



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

GERECHTES AUFWACHSEN IN RHEINLAND-PFALZ



Kinderarmut
Migration/Integration
Kinderrechte

*Soziale
Kompetenz
für Sie*



Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung
Landesjugendamt

**Gerechtes Aufwachsen
in Rheinland-Pfalz**

Schwerpunktthemen des
Landesjugendhilfeausschusses
in der 13. Amtsperiode
2006-2011



VORWORT

In seiner 13. Amtsperiode hat sich der Landesjugendhilfeausschuss erstmals ein Schwerpunktthema gewählt, an dem er seine Arbeit kontinuierlich orientierte. Fünf Jahre lang befasste er sich unter verschiedenen Aspekten und aus unterschiedlichen Perspektiven mit Fragen des gerechten Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz.

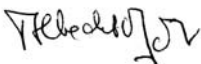
Besonders in den Blick genommen wurden dabei

- die Armutslagen von Kindern und Jugendlichen und ihre Folgen für die weitere Lebensgestaltung,
- Fragen der Migration und der erfolgreichen Integration junger Menschen,
- die Rechte von Kindern und Jugendlichen und die Herausforderungen, die sich bei ihrer Verwirklichung stellen.

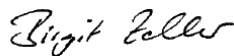
Aus diesen Befassungen sind ein Diskussionspapier und zwei Beschlüsse erwachsen, die wir Ihnen hier als „Gesamtwerk“ präsentieren. Es handelt sich nicht um einen einheitlichen Text, sondern um drei einzelne Werke, die sich einem gemeinsamen Thema, der Herstellung einer umfassenden Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche, widmen.

„Gerechte Teilhabe für alle Kinder an den Chancen auf Bildung, Gesundheit und Entwicklung muss das Ziel sein, an dem sich Politik und Verwaltung, öffentliche und freie Träger sowie alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe uneingeschränkt orientieren.“, so formuliert es der Beschluss des LJHA zu den Kinderrechten vom 11. April 2011. Damit beschreibt der LJHA die Leitlinie für das Handeln des gesamten Landesjugendamtes – für den Ausschuss mit all seinen Mitgliedern genau so wie für die Verwaltung. Diese Leitlinie möge das Handeln des LJHA auch in seiner 14. Amtsperiode prägen.

Allen Mitgliedern des LJHA und seiner Fachausschüsse, die an der Erarbeitung der drei Papiere mitgewirkt haben, möchten wir an dieser Stelle herzlich für Ihr Engagement danken.



Albrecht Bähr
Vorsitzender des
Landesjugendhilfeausschusses



Birgit Zeller
Leiterin der Verwaltung des
Landesjugendamtes

INHALT

Armut raubt jungen Menschen die Zukunft	6
Armut	7
... raubt jungen Menschen	7
... die Zukunft	8
Gerechtes Aufwachsen ermöglichen, Armut von Kindern und Jugendlichen bekämpfen, Zukunft sichern – Forderungen an Politik und Gesellschaft	10
1. Die materiellen Voraussetzungen für eine Teilhabe am Leben der Gesellschaft sichern	10
2. Integration unterstützen durch Ausrichtung der gesellschaftlichen Leistungssysteme auf die Entwicklungsaufgaben junger Menschen	11
3. Den Zugang zu „guter“ Bildung und den Bildungserfolg für alle jungen Menschen ermöglichen	13
4. Die Armutsberichterstattung in die Jugendhilfeplanung integrieren	14
Das Recht jedes Kindes auf Entwicklung, Erziehung und Bildung sichern – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz	15
1. Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen durch Gemeinwesenarbeit und sozialräumlich orientierte Arbeitsweisen	15
2. Integration verwirklichen durch Unterstützung des Einzelnen und Stärkung der Persönlichkeit	16
3. Bildungschancen aller jungen Menschen umfassend nutzen	18

Migration und Integration	20
Vorbemerkung	21
1. Folgende Annahmen sind leitend für die Auseinandersetzung mit der Frage der Integration junger Menschen	22
2. Um junge Menschen und ihre Familien erfolgreich integrieren zu können, sind an Politik und Gesellschaft allgemein und an die Jugendhilfe im Besonderen folgende Forderungen zu stellen	23
3. Spezifische integrationsbezogene Anforderungen an die Praxis der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	26
Kinder haben Rechte, Erwachsene die Rechte von Kinder zu wahren ...	30
Positionen	31
1. Alle Kinder haben ein Recht auf Leben und Entwicklung	31
2. Kinderrechte müssen nachhaltig verwirklicht werden	32
3. Ziel ist ein gerechtes Aufwachsen aller Kinder in Rheinland-Pfalz	33
Perspektiven	33
1. Wer Recht hat, muss auch Recht bekommen	33
2. Regelmäßig über den Stand der Kinderrechte in Rheinland-Pfalz berichten	35
Anhang	36
Quellen	36
Konzepte und Positionen von Trägern und Institutionen in Rheinland-Pfalz	36
Best practice-Beispiele	37
Impressum	64



ARMUT RAUBT JUNGEN MENSCHEN DIE ZUKUNFT

Diskussionspapier des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz
zum Thema „Kinderarmut“ vom 9. Februar 2009

Armut ...

Als arm gelten Menschen, die über weniger als 50 % des durchschnittlichen Einkommens verfügen, das sind in Rheinland-Pfalz 898 Euro im Monat.¹ Nach dieser Definition leben hier fast 15 % aller Kinder unter 18 Jahren bei Eltern, die monatlich in einem 4-Personenhaushalt über weniger als 1.160 Euro verfügen.² Im Alltag bedeutet dies, dass einem Kind aus einer armen Familie täglich sieben Euro für Nahrung, Kleidung, Schulmaterial und Freizeit zur Verfügung stehen.³ Innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz gibt es große Unterschiede, so lebt in Pirmasens jedes dritte Kind in Armut, in Bitburg-Prüm nur jedes 20. Besonders beunruhigend ist, dass der Anteil armer Kinder in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, so auch in unserem Land zwischen 2005 und 2006 um über 12 %. In keinem anderen westeuropäischen Land ist die Armutsquote so stark angestiegen wie in Deutschland.

... raubt jungen Menschen ...

Kaum ein Faktor der aktuellen Lebenssituation bestimmt so sehr die Zukunftschancen eines jungen Menschen wie die materielle Lage seiner Familie, so die übereinstimmenden Befunde vieler Studien und Regierungsberichte. Arme Kinder sind immer Kinder armer Eltern. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch sie selbst wieder arme Eltern armer Kinder sein werden, ist in keinem entwickelten Industrieland so hoch wie in Deutschland. Für jedes achte Kind in Rheinland-Pfalz ist das Risiko groß, gar nicht erst die Chance zu bekommen, durch eigene Anstrengungen aus seinem Leben etwas zu machen und dem Teufelskreis der Armut zu entkommen. Zwei Gruppen sind es, für die dieses Risiko noch erheblich größer

1 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit; „Armut in Rheinland-Pfalz“; 2004; als Größe wurde statt des Äquivalenz-Einkommens, das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aus dem Jahr 2002 aller rheinland-pfälzischen Haushalte herangezogen; S. 17

2 Summe der festgelegten Regelsätze für einen Haushaltsvorstand, dessen Partner und 2 Kinder; davon eins unter 14 Jahren. aus: <http://www.masfg.rlp.de/Soziales/Sozialhilfe.asp> (online verfügbar: 17.11.2008)

3 ebd.; aktueller Regelsatz für ein Kind unter 14 Jahren und eigene Berechnungen

ist: Kinder allein erziehender Mütter, hier trifft es auch in Rheinland-Pfalz fast jedes zweite Kind. Und die Kinder aus Zuwandererfamilien, hier ist das Risiko in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt von 5 % auf weit über 15 % gestiegen.

... die Zukunft

Der Schulerfolg hängt in Deutschland wesentlich von der sozialen Herkunft ab, also davon, dass die Eltern bereit und in der Lage sind, sich um den Schulerfolg ihrer Kinder zu kümmern, am besten schon lange, bevor diese in die Schule kommen. Wenn aber ein erfolgreicher Schulabschluss die Eintrittskarte für ein eigenverantwortlich und selbstbestimmt geführtes Leben ist, dann raubt Armut Kindern aus armen Familien nicht nur ihre individuelle Zukunft, sondern sie riskiert auch die Zukunft unserer Gesellschaft insgesamt:

- angesichts der Bedeutung der Bildungspotenziale der Menschen in einem rohstoffarmen Industrieland,
- angesichts der Bedrohungen der demographischen Entwicklung – es werden immer weniger Kinder geboren –
- und vor allem angesichts der Gerechtigkeitsversprechen unserer Verfassung – jeder Mensch hat das Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art. 2 GG).

Aber Armut raubt jungen Menschen nicht nur die Zukunft, sondern auch die Gegenwart,

... davon können gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe, aus Jugendverbänden und Offener Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen und Beratungsstellen, aus der Familienbildung und den Einrichtungen der Erziehungshilfe sowie aus den Jugendämtern der Kreise und Städte vielfach berichten. Armut ist damit in unserem reichen Land die größte Bedrohung für einen jungen Menschen, für die Verwirklichung seines „Rechts auf Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ – wie es im § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes heißt.

Dies alles ist Anlass genug, dass sich der Landesjugendhilfeausschuss zu Wort meldet mit Forderungen an Politik, Gesellschaft und nicht zuletzt an die Kinder- und Jugendhilfe selbst.

Der Landesjugendhilfeausschuss betrachtet es als Verpflichtung, sich zu engagieren gegen die Armut von Kindern und Jugendlichen und einzutreten für sozial gerechte Bedingungen des Aufwachsens. Dabei orientiert er sich an den vom Deutschen Jugendhilfetag dazu entwickelten Leitbegriffen Teilhabe, Integration und Bildung.

Er sieht in der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen auch die Aufgabe, den Wirkungskreislauf verfestigter Armut, auf den neben der PISA-Studie u. a. auch die letzten Kinder- und Jugendberichte eindrucksvoll hingewiesen haben, zu durchbrechen und der Spaltung der Gesellschaft entgegenzutreten, zumindest was deren Effekt auf die nachwachsende Generation betrifft.

Entwicklungs- und Bildungschancen der jungen Menschen müssen unabhängig werden vom sozialen Status der Eltern. Dafür einzutreten bedeutet nicht nur, sich stark zu machen für das Recht junger Menschen auf Bildung, Schule und Berufsausbildung sowie auf Beteiligung an Freizeit und am kulturellen bzw. künstlerischen Leben sondern auch für das elementare Recht auf soziale Sicherheit und auf angemessene Lebensbedingungen. Dabei geht es gerade nicht nur um die Verfügung über materielle Güter. Vor allem geht es um die Vermeidung jener Effekte, die relative Armut, die das Gefühl, dauerhaft zu den Verlierern zu gehören, auf die Psyche und das Lebensgefühl von Eltern und Kindern hat.

Der Landesjugendhilfeausschuss wünscht sich, dass seine Thesen Eingang finden in die Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung der Jugendhilfe und dass sie auf örtlicher wie überörtlicher Ebene Anlass bieten zu einer kritischen Revision von kinder- bzw. familiensensiblen Politikbereichen. Auf diese Weise will er dazu beitragen, dass – wie es der 13. Deutsche Jugendhilfetag formulierte – ein gerechtes Aufwachsen möglich wird.

Gerechtes Aufwachsen ermöglichen, Armut von Kindern und Jugendlichen bekämpfen, Zukunft sichern – Forderungen an Politik und Gesellschaft

1. Die materiellen Voraussetzungen für eine Teilhabe am Leben der Gesellschaft sichern

Vor allem junge Menschen und Familien mit Kindern müssen realistische Perspektiven für ein verlässliches und ihren Lebensunterhalt sicherstellendes Erwerbseinkommen erhalten, für ein Einkommen, das die existentiellen Grundbedürfnisse erfüllt und den Erfordernissen der Erziehung und Bildung Rechnung trägt.

Wenn Eltern auf staatliche Leistungen angewiesen sind, dann müssen die Entwicklungsbedürfnisse und Bildungserfordernisse ihrer Kinder dabei in besonderer und ausreichender Weise berücksichtigt werden.

Konkret bedeutet dies vor allem:

- Zu den existentiellen Grundbedürfnissen, deren Deckung im Interesse der jungen Menschen sicherzustellen ist, gehören neben der Wohnung auch die Energie- und Wasserversorgung sowie der Zugang zur Telekommunikation und zu den öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Besonders Familien mit Kindern und junge Menschen dürfen zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse nicht auf private Wohltätigkeit verwiesen werden.
- Das Kindergeld darf nicht als Einkommen nach dem SGB II angerechnet werden.
- Die Regelsätze nach dem SGB II für Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige sind den tatsächlichen Bedarfen der Altersgruppe entsprechend neu festzulegen. Dabei sind die Rechte des Kindes auf angemessene Lebensbedingungen, auf Bildung, Schule und Berufsausbildung bzw. Berufseinmündung sowie auf Beteiligung an Gesellschaft, Freizeit sowie kulturellem und künstlerischem Leben zugrunde zu legen.

- Damit Geldgeschenke an die Kinder und geringfügige Einkünfte aus Nebentätigkeiten von Schülerinnen und Schülern nicht zu Abzügen bei den Regelleistungen führen, sind im SGB II höhere Freibeträge für das „Einkommen“ von jungen Menschen einzuräumen.
- Leistungen für besondere Bedarfslagen (Einmalleistungen) sind wieder in das SGB II aufzunehmen (besonders für junge Menschen und Familien mit Kindern).
- Die Inanspruchnahme von Erziehungshilfe, beispielsweise in einem Heim, darf nicht dazu führen, dass die betroffenen Kinder vollständig aus der Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II gestrichen werden und zum Beispiel ihr Zimmer bzw. ihr Bett in der Familienwohnung verlieren.
- Die Kostenheranziehungsrichtlinien nach §§ 91 ff. SGB VIII sind kritisch daraufhin zu prüfen, ob sie mit dem Ziel der Armutsprävention vereinbar sind, das heißt z. B., ob der dem jungen Menschen verbleibende Betrag seiner Ausbildungsvergütung oder seines Lohns genügend finanziellen Spielraum lässt für die Entwicklung eigenverantwortlichen Handelns.
- Junge Menschen sollen verstärkt darin unterstützt werden, Schulden zu vermeiden. Dazu ist die Beratung zur Schuldenprävention zu intensivieren und das entsprechende Beratungsangebot für junge Menschen zu erweitern.

2. Integration unterstützen durch Ausrichtung der gesellschaftlichen Leistungssysteme auf die Entwicklungsaufgaben junger Menschen

Erfahrungen der Praxis und wissenschaftliche Studien zeigen übereinstimmend, wie sehr in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz die Institutionen der Aufgabenfelder „Soziales“, „Gesundheit“, „Bildung“ und „Arbeit“ ihrer jeweils eigenen Logik folgen und wie wenig sie berücksichtigen, welche Folgen ihr Handeln für die Lebensperspektiven junger Menschen insgesamt hat. Dies trifft Kinder armer Familien um so härter, da sie nicht nur grundsätzlich stärker auf Unterstützung und Ausgleich angewiesen sind, sondern da auch ihre Eltern über deut-

lich weniger Ressourcen verfügen, um Ausfälle und „Systembrüche“ zu kompensieren. Gerade an den Übergängen und Schnittstellen zwischen den Systemen Gesundheit, Jugendhilfe, Bildung, Soziales und Arbeit wird dies für junge Menschen immer wieder besonders beschädigend wirksam.

Gefordert werden muss daher, dass alle Entscheidungen dieser Institutionen, die junge Menschen betreffen, an einem gemeinsam entwickelten, individuellen „Entwicklungsplan“ für sie ausgerichtet werden. Zur Unterstützung der sozialen Integration junger Menschen ist das Handeln der Sozialleistungs- und Bildungssysteme auf den „roten Faden“ der Erziehungsansprüche und Bildungsrechte betroffener Kinder, Jugendlichen bzw. junger Erwachsenen zu verpflichten.

Gefordert wird:

- In den Sozialleistungssystemen ist eine Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung einzuführen, das gilt vor allem für das SGB II. Die fallbezogene Kooperation von ARGE und Jugendamt bei unter 25-Jährigen und Familien mit Kindern ist rechtlich verbindlich im SGB II festzuschreiben.
- Bezieher von Arbeitslosengeld II, die in Verantwortungsgemeinschaft mit Minderjährigen leben, sollten mit Blick auf die Entwicklungsaufgaben der jungen Menschen grundsätzlich ausgenommen werden von leistungsmindernden Sanktionen, da die Leistungen nach dem SGB II als soziokulturelles Existenzminimum definiert sind. Das Gleiche gilt für Personen unter 25 Jahren.
- Auch im SGB II ist der Arbeit mit Anreizen und mit einer zielgerichteten Eingliederungshilfe (in Kooperation mit der Jugendhilfe) sowie sozialpädagogischer Begleitung der Vorzug zu geben vor Drohungen und finanziellen Sanktionen, da letztere eher lähmend wirken statt Eigenverantwortung zu stimulieren. Botschaften des Forderns müssen von den persönlichen Voraussetzungen der Betroffenen ausgehen und begleitet werden von behördlichen Handlungsweisen, die die Selbstachtung der Betroffenen fördern.
- Besonders für junge Menschen ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sollte der Intensivierung des „Forderns“ im Rahmen des SGB II viel mehr als bisher auch

die Intensivierung des „Förderns“ zur Seite treten.

- Um Armutsfolgen durch Integrationshilfe wirksam bekämpfen zu können, bedarf es qualifizierter Fachkräfte. Dem ist durch eine den Aufgaben angemessene Personalausstattung und Bezahlung in den betreffenden Leistungsbereichen zu entsprechen.

3. Den Zugang zu „guter“ Bildung und den Bildungserfolg für alle jungen Menschen ermöglichen

Auch in Rheinland-Pfalz sind nach dem PISA-Schock erhebliche Anstrengungen in Schule und Jugendhilfe unternommen worden, Bildungszugänge und Bildungserfolge aller jungen Menschen deutlich zu verbessern. Diese Anstrengungen müssen unvermindert fortgesetzt werden, vor allem aber müssen sie für Kinder und Jugendliche aus belasteten Lebensverhältnissen noch erheblich verstärkt werden. Dabei ist Bildung umfassend zu verstehen. Es geht um die Förderung und Entwicklung des Potenzials junger Menschen. Es geht um schulische und außerschulische Bildung, um formale und non-formale Bildung sowie um Bildung in formellen ebenso wie in informellen Kontexten, das hat auch das Bundesjugendkuratorium mit Nachdruck festgestellt.

Gefordert wird:

- Der Ausbau einer niedrigschwelligen Jugendhilfeinfrastruktur einschließlich Familienförderung, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist zu forcieren.
- Bildungseinrichtungen einschließlich der Freizeit- und Kultureinrichtungen bzw. Angebote in Trägerschaft der Jugendhilfe müssen kostenfrei zugänglich gemacht werden (Jugendarbeit eingeschlossen).
- Der Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten einschließlich der Jugendfreizeiten muss durch entsprechende Strukturen öffentlicher Förderung gewährleistet werden.

- Die finanzielle Förderung des Landesjugendplanes für Bildungsangebote im Rahmen der Jugendarbeit bzw. Jugendverbandsarbeit ist zu verbessern.
- Der Tagessatz der Landesförderung für die soziale Bildung ist auf den für die politische Bildung anzuheben. Maßnahmen der Sozialen Bildung dienen in besonderer Weise der Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und der Entfaltung ihrer Lebenskompetenz und sind insoweit ebenso anspruchsvoll wie Maßnahmen der politischen Bildung.
- Lehr- und Lernmittel müssen kostenfrei zugänglich sein, ebenso die Verpflegung in den Kindertagesstätten und den schulischen Bildungseinrichtungen. Außerdem ist sicherzustellen, dass alle schulischen Veranstaltungen (auch die Klassenfahrten) faktisch für alle zugänglich, das heißt auch finanzierbar sind (ggf. durch Unterstützungsfonds).
- Sozialpädagogische Betreuung muss an allen Schulen gewährleistet sein.
- Es bedarf ausreichender Finanzmittel zur konsequenten Förderung jener jungen Volljährigen, die zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung der Unterstützung durch Hilfe nach § 41 SGB VIII für junge Volljährige bedürfen.

4. Die Armutsberichterstattung in die Jugendhilfeplanung integrieren

Die kommunale Jugendhilfeplanung ist zu erweitern um eine Armutsberichterstattung auf kommunaler Ebene. Bildungs- und Sozialberichterstattung sind zu verknüpfen.

Durch aussagefähige Berichte und die engagierte öffentliche und politische Diskussion solcher Berichterstattung ist auch auf Landesebene sicherzustellen, dass die Situation armer Kinder und Jugendlicher immer wieder beleuchtet und verbessert wird. Der Landesjugendhilfeausschuss wird sich dieser Herausforderung stellen, um dadurch ebenfalls dazu beizutragen, dass die Lebenssituation und die Lebensperspektiven der Kinder aus armen Familien verbessert werden.

Das Recht jedes Kindes auf Entwicklung, Erziehung und Bildung sichern – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Eine nachhaltig wirksame Politik für alle jungen Menschen bedeutet, deren Lebensbedingungen so zu gestalten, dass sie ihr Leben und ihre Lebensziele auf der Basis eigener Fähigkeiten und Kompetenzen selbständig entwickeln und entscheiden können. So fordert es unsere Verfassung, so die UN-Kinderrechtskonvention und so das für die Kinder- und Jugendhilfe einschlägige Sozialgesetzbuch VIII.

Das Recht von Kindern auf Entwicklung, Erziehung und Bildung ist damit der zentrale Bezugspunkt für alle Konzepte und Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe.

1. Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen durch Gemeinwesenarbeit und sozialräumlich orientierte Arbeitsweisen

Die Kinder- und Jugendhilfe ist gesetzlich u. a. dazu verpflichtet, junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebenslagen besonders zu fördern. Sie darf junge Menschen aus armen Familien nicht zusätzlich durch „besondere“ Angebote und Einrichtungen für Arme beschämen und stigmatisieren, sondern muss ihnen einen möglichst normalen Zugang zu den Regelangeboten sichern. Dies gilt insbesondere für Kindertagesbetreuung, Familienbildung und Jugendarbeit.

Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung sind Stichworte für die Balance zwischen zielgruppen- und bedarfsgerechtem Angebot einerseits und der Vermeidung von Segregation andererseits.

Gefordert wird:

- Die gesetzliche Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe zur Beteiligung der Zielgruppen ist für alle jungen Menschen bzw. ihre Eltern einzulösen.
- Die Kinder- und Jugendhilfe soll arme Familien aus der Isolation herauszuführen.

ren. Durch Gemeinwesenarbeit sollen die Betroffenen befähigt werden, die eigenen Ressourcen zu erkennen und gemeinsam mit anderen lebensweltnahe Unterstützungssysteme zu schaffen.

- Die Kindertagesstätten sind zu lebensweltnahen Anlaufstellen für Familien zu entwickeln, mit offenen und erzieherischen Angeboten zur Ressourcenstärkung der Familie, mit Maßnahmen der Elternberatung und -bildung.
- Kinder- und Jugendhilfe soll armutssensibel sein. Sie muss Aufmerksamkeit dafür entwickeln, wo sie, z. B. durch materielle Anforderungen, Schwellen für den Zugang zu Angeboten setzt oder selbst stigmatisierend wirkt. Stattdessen soll sie normalisierend, das heißt integrierend arbeiten.
- Durch offensive, aufsuchende Angebotsstrategien sind auch junge Menschen und Familien anzusprechen, die nicht oder nur bedingt bereit sind, Hilfe anzunehmen und daran mitzuwirken.
- Auf „Zugangssperren“ zu Leistungen sollte soweit als möglich verzichtet werden, da sie erfahrungsgemäß vor allem jene belasteten Zielgruppen betreffen, um deren Einbindung sich die Kinder- und Jugendhilfe besonders bemühen muss. Wenn disziplinierende Maßnahmen erforderlich scheinen, sollten sie immer darauf ausgerichtet sein, den Kontakt zu den Betroffenen zu erhalten bzw. zu verbessern.

2. Integration verwirklichen durch Unterstützung des Einzelnen und Stärkung der Persönlichkeit ...

Armut von Familien, von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu bekämpfen, heißt, Bedingungen zu schaffen, in denen arme Menschen den Glauben an sich selbst, an ihre Handlungsfähigkeit und an ihre Möglichkeit, die Situation verbessern zu können, zurückgewinnen.

Das bedeutet vor allem:

- Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich kritisch prüfen, ob sie arme Eltern und Kinder, ob sie von Armutsfolgen gezeichnete junge Menschen bzw. Familien mit dem gebotenen Respekt behandelt, ob sie auf Bevormundung verzichtet und offen ist für die Sichtweise bzw. den lebensweltlichen Habitus der Betroffenen.
- Die Kinder- und Jugendhilfe muss unterschiedlichen Milieus gerecht werden. Sie muss die Angebote so entwickeln und gestalten, dass auch unterschwellige Abwertungen und soziale Konkurrenz vermieden werden, dass sich alle „zuhause“ fühlen können. Das gilt insbesondere für die Elternarbeit in Kindertagesstätten und im Bereich der Jugendarbeit.
- Integrative Arbeit beinhaltet Begegnung auf Augenhöhe. Für den Kontakt mit benachteiligten jungen Menschen und ihren Familien, ganz gleich ob es sich um Zuwanderer oder um seit Generationen in diesem Land lebende Menschen handelt, ist es besonders wichtig, von Stereotypen Abstand zu nehmen und sich auf das Gespräch mit dem Gegenüber einzulassen.
- Im Kontakt mit verbal ungeübten Verhandlungspartnern sind Methoden einzusetzen, die es diesen erleichtern, differenziert Stellung zu beziehen. Im Bereich der Erziehungshilfe geht es darum, das Wunsch- und Wahlrecht zu respektieren; nicht Zuweisung von Maßnahmen, sondern gemeinsame Erörterung des Hilfebedarfs und der Perspektiven ist die Leitlinie.
- Kinder- und Jugendhilfe muss für junge Menschen und ihre Eltern eine Quelle für Anerkennung und Wertschätzung, für Selbstachtung und Würde sein.
- Junge Menschen sollen sich in den Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe geborgen fühlen, ihr Potenzial zur Gestaltung erfahren und Selbstwirksamkeit erleben können.
- Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindertagesstätte sollen zur Stabilisierung des Selbstbewusstseins aller Kinder beitragen. Dazu gehört hier wie

in anderen Jugendhilfebereichen auch die Anerkennung und Förderung der muttersprachlichen Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund.

- Kinder- und Jugendhilfe soll die „Spielräume“ für arme Kinder und Jugendliche erweitern. Sie soll erweiterte Möglichkeiten zur Befriedung physischer bzw. materieller Bedürfnisse ebenso wie psychischer und sozialer Bedürfnisse schaffen und den Anregungsgehalt der Umwelt erhöhen.
- Durch Armutsfolgen geprägte junge Menschen sollen verstärkt als Zielgruppe von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit betrachtet werden. Konzepte des „Empowerments“ sollen besonders auch für sie erschlossen werden.
- Um den Armutsfolgen erzieherisch entgegenzuwirken, sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe aufgefordert, die Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit freier Träger und den Jugendverbänden im Bereich zielgruppenspezifischer sozialintegrativer Angebote zu verstärken.

3. Bildungschancen aller jungen Menschen umfassend nutzen

Bildung ist mehr als Schule. Für ein erfolgreiches Leben sind qualifizierte Schulabschlüsse entscheidend und dafür ist vorrangig die Schule zuständig, die in besonderen Fällen dabei auf Unterstützung der Jugendhilfe zählen kann. Aber zu einer „guten“ Bildung gehört weit mehr. Die Bildungsbedürfnisse aller jungen Menschen in Erweiterung und Ergänzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags umfassend und ganzheitlich zu begreifen, das ist die besondere Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe. Und das gilt besonders bezogen auf Kinder aus armen Familien, geht es doch darum, ihnen trotz aller Beeinträchtigungen einen positiven Zugang zur Welt und einen zuversichtlichen Blick in die eigene Zukunft zu eröffnen.

Konkret heißt dies:

- Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Jugendhilfe ist in allen Jugendhilfebereichen offensiv zu verfolgen.

- Die Förderung von alltagspraktischen Fähigkeiten und der so genannten „Lebenskompetenz“ soll regulärer Bestandteil der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sein.
- Die Elternarbeit ist auszubauen. Eltern- und Familienbildungsangebote sind mit Gemeinwesenarbeitsprojekten im Sozialraum zu verknüpfen. Gemeinsames exemplarisches Handeln ist als methodische Grundlage für die Bildung benachteiligter Eltern zu fördern.
- Die Jugendarbeit ist auszubauen und entsprechend ihrer Bedeutung für die Bildung junger Menschen nachhaltig zu stärken, vor allem personell.
- Zusätzlich zur Regelförderung könnte die Teilnahme von einzelnen Kindern und Jugendlichen an Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit durch die Einrichtung von Sozialfonds finanziell abgesichert werden.
- Die Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit an Grundschulen, Jugendberufshilfe, Jugendmigrationsdienste ...) und die Förderung von Projekten der Jugendhilfe zur Vermittlung von Ausbildungsstellen müssen zu Gunsten benachteiligter junger Menschen weiter ausgebaut werden.
- Um die Zielgruppen besser zu erreichen, sollen die Anbieter ihre Zusammenarbeit verbessern und ihre Bildungsangebote vernetzen.
- Die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit Schule und Arbeitsverwaltung ist verbindlich zu gestalten.
- Die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII sind als ergänzende (Persönlichkeits-) Bildungsmaßnahmen für die Zielgruppe zu sehen und offensiv zu gewähren. Die Balance von Fordern und Fördern darf auch im SGB VIII nicht an finanziellen Vorgaben scheitern. Der Förderbedarf eines jungen Menschen entfällt nicht dadurch, dass er das 18. Lebensjahr erreicht hat, sondern erst dann, wenn seine Persönlichkeit stabilisiert und seine Fähigkeiten zur eigenständigen Lebensführung konsolidiert sind.



MIGRATION UND INTEGRATION

Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz
vom 20. September 2010

Vorbemerkung

Der Fachausschuss „Außerschulische Jugendarbeit – Jugendbildung, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“ (FA 1) hat sich am 3. Februar und am 24. März 2010 mit dem Thema Migration und Integration beschäftigt. Am 3. Februar waren die Fachkräfte Mehmet Ungan und Ibrahim Yetkin vom Treff International in Ludwigshafen, sowie Ruth Fischer und Anna Ziegler vom Jugendmigrationsdienst des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e. V. zu Gast. Diese Migrationsfachkräfte, fast alle mit Migrationshintergrund, stellten ihre Einrichtungen vor, und berichteten von ihren langjährigen Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Migrantinnen und Migranten.

Am 24. März 2010 wurden die Erkenntnisse beraten und eine Vorlage vorbereitet. Karoline Gönner, zuständige Referentin für Migration und Integration im Bildungsbereich im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, stand dem Fachausschuss 1 beratend zur Verfügung. Anlässlich des ersten Berichts dazu im Landesjugendhilfeausschuss ergaben sich weitere Anregungen zur Änderung des Textes, darüber beriet der FA 1 am 8. September 2010.

Als Ergebnis der Beratungen wurden für die Handlungsfelder der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes die folgenden Anregungen und Forderungen vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet.

1. Folgende Annahmen sind leitend für die Auseinandersetzung mit der Frage der Integration junger Menschen:

- Die deutsche Gesellschaft ist gekennzeichnet durch Vielfalt. Ein Teil dieser Vielfalt ist auf Wanderungsbewegungen zurückzuführen. Viele Menschen sind nicht dort geboren oder aufgewachsen, wo sie aktuell leben. Sprache und Brauchtum vieler Familien ist mit geprägt durch das Erbe von Generationen, die nach Deutschland zugewandert sind. Junge Menschen aus diesen Familien stellen vielfach schon die dritte Generation der hier geborenen Familienmitglieder dar.
- Integration heißt vor diesem Hintergrund, allen jungen Menschen in unserer Gesellschaft unabhängig von ihrer oder der Herkunft ihrer Familien den Zugang zu den materiellen, kulturellen und sozialen Ressourcen dieser Gesellschaft zu öffnen.
- Integration heißt wechselseitige Anerkennung und Akzeptanz aller in der Gesellschaft.
- Die Ursachen für die Probleme junger Menschen sind in ihrer sozialen Lage und in ihren Sozialräumen zu finden, letztendlich unabhängig von ihrer Nationalität. Dabei spielen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Probleme im Bildungssystem eine große Rolle.
- Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW und die Universität Düsseldorf identifizierten anhand der Sozialindikatoren der OECD (Organisation für Wirtschaftsförderung) insgesamt acht Dimensionen, die für die Integration von jungen Migrantinnen und Migranten (und sicher nicht nur für diese) relevant sind: „Ökonomische Ressourcen“, „Politische Partizipation“, „Intellektuelle Ressourcen“, „Wohnen und Infrastruktur“, „Gesundheit und persönliche Sicherheit“, „Soziales Netzwerk“, „Freizeit und kulturelle Aktivitäten“ und „Persönliche Zufriedenheit und Wertorientierung“ (vgl.: Franziska Schulz: Integration systematisch begleiten in LAG KJS NRW: Jugendsozialarbeit aktuell, Nummer 70/Februar 2007).

- Junge Menschen mit Migrationshintergrund brauchen wie alle jungen Menschen:

- Gleichberechtigung und Partizipation im Bildungsbereich
- Partizipation am Gemeindeleben sollte durch kultursensible Angebote ermöglicht, Beteiligungsmöglichkeiten für alle jungen Menschen sollten gestaltet werden.
- Sprache (Die Beherrschung der Muttersprache sowie die Kompetenz, die deutsche Sprache situationsangemessen unterschiedlich anwenden zu können)
- Orientierung
- Perspektive
- Das Gefühl willkommen zu sein
- Verlässliche Werte und Normen
- Sicherheit
- Das Gefühl wertvoll zu sein
- Die Betonung ihrer Stärken, nicht ihrer Defizite
- Lobby
- Kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

2. Um junge Menschen und ihre Familien erfolgreich integrieren zu können, sind an Politik und Gesellschaft allgemein und an die Jugendhilfe im Besonderen folgende Forderungen zu stellen:

- Es müssen die politischen Rahmenbedingungen für einen gleichberechtigten Zugang aller jungen Menschen zu Bildung und Ausbildung, zu Kultur und Gesellschaft, zu Politik und Wirtschaft geschaffen werden.
- Analog zum Gender-Mainstreaming sollte ein „Culture Mainstreaming“ in Politik und Gesellschaft eingeführt werden. Mit der Vorstellung vom „Culture Mainstreaming“ ist der Gedanke verbunden, dass bei allen Maßnahmen immer auch geprüft wird, welche Wirkung sie auf Angehörige unterschiedlicher soziokultureller Milieus haben kann und dass sicher gestellt wird, dass damit keine „kulturspezifischen“ Benachteiligungen einhergehen. Grundlage

der Idee, die der Landesjugendhilfeausschuss bereits 2002 in seinem Beschluss zur Integration junger Aussiedlerinnen und Aussiedler formuliert hat, ist § 9 Nr. 2 SGB VIII. Danach sind bei der Ausgestaltung der Leistungen der Jugendhilfe und der Erfüllung der Aufgaben die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen. „... hier kann Ziel der verfolgten Maßnahmen nicht nur die Gleichheit von verschiedenen Migrantinnen und Migranten und Nicht-Migrantinnen und Nicht-Migranten im Sinne einer angemessenen Repräsentanz sein, sondern vor allem die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Tätigkeiten, Kompetenzen und Lebensmuster.“ (Döge, Peter: Auf dem Weg zum Managing Diversity – Gender-Mainstreaming und Cultural Mainstreaming als gemeinsame Lernprozesse in Organisationen, in Schriften des Instituts für anwendungsorientierte Innovations- und Zukunftsforschung e. V., Berlin 2002)

- Wenn die Integration junger Menschen (wirklich) gewünscht ist, muss eine verlässliche finanzielle und personelle Förderung bereit gestellt werden.
- Zentrales Ziel der verantwortlichen Träger in Bund, Land und Gemeinden müssen langfristig wirksame Förderkonzepte sein. Beständigkeit von Struktur und Personal, wie sie beispielsweise die Jugendmigrationsdienste gewährleisten, sind auch in der Arbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit der Unterstützung. Die Partizipation von Fachleuten und Organisationen, die im interkulturellen Bereich arbeiten, ist ein weiterer wichtiger Baustein. Das gilt auch für deren Beteiligung an der Erstellung von Förderkonzepten.
- Um ein differenziertes, umfassendes Bild ihrer Lebenssituation erhalten zu können, müsste die Datenlage über junge Menschen mit Migrationshintergrund in den rheinland-pfälzischen Kommunen verbessert werden.
- Zentrales Ziel muss die bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der Unterstützungssysteme, u. a. Jugendhilfe, Schule, Arbeitsverwaltung, für junge Menschen mit Migrationshintergrund sein.

- Der ressourcenorientierte Ansatz muss generell Standard in der Arbeit mit jungen Menschen sein. Speziell die Praxis der Jugendhilfe muss darauf achten, die individuellen Kompetenzen und Stärken zugewanderter junger Menschen wahrzunehmen und wertzuschätzen, und diese gezielt zu fördern. („Integration junger Aussiedlerinnen und Aussiedler – Herausforderung für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“, Beschluss des LJHA vom 28.10.2002)
- In der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund bietet sich insbesondere die Arbeit mit positiven Vorbildern an. Dies können ältere Geschwister, Jugendliche oder Fachleute mit Migrationshintergrund sein, die bereits über „Integrations-Erfahrungen“ verfügen oder im Bereich Bildung und Integration arbeiten.
- Angebote der Jugendarbeit, Jugendbildung und Jugendsozialarbeit müssen für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft, gemacht werden.
- Grundlegend ist eine kultursensible, niedrighschwellige Angebotsgestaltung in der Jugendarbeit, im Jugendschutz und in der Jugendsozialarbeit notwendig, sowie die interkulturelle Öffnung aller Angebote und Einrichtungen der Jugendhilfe und auch der Personalpolitik.
- Für junge Menschen und Erwachsene gilt gleichermaßen: um Kultursensibilität entwickeln zu können, müssen eigene Vorurteile erkannt, überprüft und überwunden werden! Kulturelle Eigenheiten sollten beiderseitig verstanden und akzeptiert werden und als Bereicherung aufgenommen werden.
- Natürliche Ängste eines jeden Menschen vor dem Fremden an sich müssen bewusst gemacht, und in einem gewissen Maße auch zugelassen werden können.

3. Spezifische integrationsbezogene Anforderungen an die Praxis der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Zur Integration in den Sozialraum

Junge Menschen mit Migrationshintergrund brauchen vielfältige Unterstützung, auch beim Kennenlernen ihres sozialen Umfeldes. Besondere Angebotsformen sind zu entwickeln, um den persönlichen Kontakt unter allen Bürgerinnen und Bürgern im Gemeinwesen herzustellen. Partizipation am Gemeindeleben sollte durch kultursensible Angebote ermöglicht, Beteiligungsmöglichkeiten sollten für alle jungen Menschen gestaltet werden. Beispiele guter Praxis sind geführte Stadtrundgänge oder Stadtteilerkundungsprojekte für junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, oder die Organisation von Anwohnerfesten.

Es sollten Mentorinnen und Mentoren in der Gemeinde gewonnen werden, um einzelne junge Menschen mit Migrationshintergrund individuell durch persönliche Begleitung zu unterstützen.

Für die Kinder- und Jugendarbeit

Fachkräfte in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, der offenen Jugendarbeit und in der Jugendverbandsarbeit sollten ihre Zugänge zu jungen Menschen und die Angebote an sie im generellen Bewusstsein einer Kultursensibilität gestalten.

Interkulturelle Kompetenz soll ein Baustein in der Juleica-Ausbildung für Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter werden.

Die Nutzung jugendpolitischer Strukturen durch Migrantenselbstorganisationen und deren Jugendorganisationen, sowie durch Fachleute mit Migrationshintergrund aus dem Bereich Bildung und Integration ist zu unterstützen, mehr noch, es ist besonders dafür zu werben. Eine Unterstützung durch und Zusammenarbeit mit den „etablierten“ Jugendverbänden und dem Landesjugendring ist für alle Beteiligten als Bereicherung zu sehen.

Für die Beratungsarbeit

Junge Menschen mit Migrationshintergrund brauchen keine „Sonderpädagogik“,

sondern einen Ansatz, der an dem Bedarf der Einzelnen/des Einzelnen ansetzt und die Stärken und Schwächen im Sinne des Empowerment berücksichtigt – „Schwächen schwächen – Stärken stärken“.

Der als „Integrationshilfe“ ausgestalteten Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII kommt hier besondere Bedeutung zu, da sie auf die Schlüsselbereiche „Schule“, „Beruf“ und „Soziale Integration“ ausgerichtet ist, und jenen jungen Menschen gilt, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und zu ihrer Integration einer besonderen Hilfe bedürfen. (siehe „Empfehlung für die Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz“, Beschluss des LJHA vom 26.11.2007)

Junge Menschen brauchen altersgerechte, individuell ausgerichtete Sprach- und Integrationskurse mit qualifizierten sozialpädagogischen Angeboten.

Integration ist im Sinne von Emanzipation zu verstehen.

Integration sollte unter den Aspekten „Akzeptanz und Anerkennung“ als gegenseitiger Kommunikationsprozess verstanden werden; d. h. die Integrationsleistung ist nicht einseitig den Migrantinnen und Migranten bzw. den Menschen mit Migrationshintergrund zuzuordnen, sondern auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger müssen ihren Teil dazu beitragen.

Integrationsarbeit mit jungen Menschen bedeutet auch Integrationsarbeit mit deren Eltern, das gilt nicht nur für junge Menschen mit Migrationshintergrund, sondern für alle sozial Benachteiligten, die keinen gleichberechtigten Zugang zum Bildungssystem haben.

In der Beratungsarbeit sind bi- oder multikulturelle Teams anzustreben.

In Schule und Ausbildung/Übergangssysteme

Benachteiligungen junger Menschen mit Migrationshintergrund müssen bereits beim Zugang zu individuellen Bildungswegen überwunden werden, in der Schule vor allem durch entsprechende Strukturreformen.

Schulen müssen sich öffnen und Kultursensibilität im Schulalltag entwickeln.

Dabei ist es wichtig, dass in den Schulen mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund arbeiten.

In Schule und Ausbildung, sowie in Angeboten des Übergangssystems von der Agentur für Arbeit und den ARGE n, sollte das oberste Ziel die individuelle Förderung und persönliche Stärkung des jungen Menschen sein.

Lehrerinnen- oder Lehrer-Tandems, bevorzugt mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, verbessern die Bildungschancen für junge Menschen mit Migrationshintergrund in der Schule.

Sozial-Pädagoginnen- und Sozial-Pädagogen teams in der Schule sollen verstärkt die Vernetzung mit der Schulsozialarbeit betreiben.

Interkulturelle Pädagogik muss in der Ausbildung von Lehrkräften und Pädagoginnen und Pädagogen regulärer Bestandteil werden.

In der Schule muss die individuelle Förderung, u. a. die Sprachförderung bedarfsgerecht ausgebaut werden, gemeinsam mit einer parallel verlaufenden sozialpädagogischen Begleitung. Dies gilt aber nicht nur für Menschen mit Migrationshintergrund, sondern für alle sozial Benachteiligten. Speziell für junge Menschen mit Migrationshintergrund ist wichtig, dass sie auch in ihrer Muttersprache gefördert werden.

Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse ist grundsätzlich voran zu treiben. Das Verfahren muss einfach und transparent sein.

Insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund ist eine schnelle Anerkennung ihrer Schulabschlüsse oder Ausbildungs module ein wichtiger Schritt zur Integration in die neue Gesellschaft. Auch weiterhin ist hier die Unterstützung durch die Fachkenntnisse der Jugendmigrationsdienste, durch Fachleute mit Migrationshintergrund aus dem Bereich Bildung und Integration sowie durch muttersprachliche Lehrkräfte erforderlich.





KINDER HABEN RECHTE, ERWACHSENE DIE RECHTE VON KINDERN ZU WAHREN

Positionen und Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe
Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz
vom 11. April 2011

Im Landesjugendhilfeausschuss des Landes Rheinland-Pfalz sind alle Träger, Verbände und Institutionen vertreten, die bedeutsame Aufgaben, Funktionen und Leistungen für junge Menschen in Rheinland-Pfalz fachlich und politisch verantworten. Sie haben damit eine besondere Verantwortung, für die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Nachdruck einzutreten.

Positionen

1. Alle Kinder haben ein Recht auf Leben und Entwicklung

Zentrale Bezugspunkte unserer Rechtsordnung sind die unveräußerlichen Grundrechte auf Menschenwürde und Entwicklung (Art. 1 und 2 GG), an denen sich gesellschaftliche Regeln und staatliches Handeln unbedingt zu orientieren haben. Kinder und Jugendliche sind selbst Träger dieser Menschenrechte, Eltern „obliegt zuvörderst die Pflicht“, diese Rechte ihrer Kinder durch ihre Sorge um Pflege und Erziehung zu verwirklichen. Die staatliche Gemeinschaft ist darauf verpflichtet, wachsam zu sein, dass alle Kinder auch zu ihrem Recht kommen (Art. 6 GG).

In internationalen Konventionen, denen sich die Bundesrepublik Deutschland inzwischen ohne Vorbehalt angeschlossen hat, werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen präzisiert; nach der UN-Kinderrechtskonvention sind dies vor allem Schutzrechte (protection), Förderrechte (provision) und Beteiligungsrechte (participation). Die 27 konkret ausformulierten Kinderrechte folgen vier allgemeinen Prinzipien:

1. dem Diskriminierungsverbot: Kein Kind darf wegen persönlicher, sozialer oder religiöser Merkmale und Zugehörigkeiten benachteiligt werden (Art. 2);
2. dem Vorrang des Kindeswohls in allen das Kind betreffenden Entscheidungen (Art. 3);
3. dem Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Art. 6) sowie

4. der Berücksichtigung des Kindeswillens in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren (Art. 12).

Diese fundamentalen Rechte aller Kinder und Jugendlichen zu kennen, zu berücksichtigen in allen Angelegenheiten, die Kinder betreffen und, wo es erforderlich wird, auch zu verteidigen, ist die zentrale Pflicht aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe.

2. Kinderrechte müssen nachhaltig verwirklicht werden

Kinder als eigenständige Träger subjektiver Rechte zu sehen und zu respektieren ist neu und vor allem im konkreten Alltag noch vielfach ungewohnt. Erst seit dem Jahr 2001 haben Kinder in Deutschland ein Recht auf gewaltfreie Erziehung; über 100 Jahre hat es also gedauert, bis in unserem Rechtssystem nicht mehr das Züchtigungsrecht der Eltern normiert, sondern „körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen“ auch den Eltern verboten wurden (BGB § 1632 Abs. 2 Satz 2). Umso wichtiger ist es daher, diese neue Sichtweise, Kinder als Träger von Rechten zu begreifen und nicht mehr als Objekte der Erziehung, in allen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe zum Maßstab zu machen.

Entscheidend für eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind nicht nur notwendige Schutz- und Abwehrrechte, die Kinder beispielsweise vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung schützen. Es sind vor allem die Rechte auf Förderung und Entwicklung, also insbesondere auf Bildung und Gesundheit, Eltern und Familie, soziale Zugehörigkeit, Integration und angemessenen Lebensstandard, sowie Freizeit, Spiel und Erholung.

Kinder als Träger eigener Rechte zu begreifen bedeutet auch, in allen sie betreffenden Angelegenheiten besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf ihre Beteiligung und Mitwirkung zu verwenden. Gerade die Kinder- und Jugendhilfe sieht schon in der nationalen Gesetzgebung ausdrückliche Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche vor, die in der konkreten Umsetzung allerdings immer wieder besonderer Anstrengungen bedürfen.

3. Ziel ist ein gerechtes Aufwachsen aller Kinder in Rheinland-Pfalz

Kinderrechte sind kein Katalog abstrakter Wünsche für eine bessere Welt, sondern sehr konkrete Herausforderungen an jede Gesellschaft, die Zukunft der nachwachsenden Generation ernsthaft und nachhaltig zu sichern.

Neben Strategien gegen Armut und einem besonderen Eintreten für Inklusion und Integration ist daher die Forderung nach unbedingter Orientierung aller Entscheidungen und Handlungen in der Kinder- und Jugendhilfe an den Kinderrechten der unverzichtbare dritte Baustein für das Ziel, allen Kindern in Rheinland-Pfalz ein gerechtes Aufwachsen zu ermöglichen.

Gerechte Teilhabe für alle Kinder an den Chancen auf Bildung, Gesundheit und Entwicklung muss das Ziel sein, an dem sich Politik und Verwaltung, öffentliche und freie Träger sowie alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe uneingeschränkt orientieren.

Perspektiven

An den hier nur skizzierten Positionen einer vorrangigen Orientierung (Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention) der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz an den im Grundgesetz, der UN-Kinderrechtskonvention sowie den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland formulierten Kinderrechten haben die Träger der Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz ihre Praxis bereits in vielfacher Weise orientiert und ausgerichtet. Hierzu tragen auch die regelmäßigen Aktivitäten im Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ der Landesregierung sowie der Plattform „www.Kinderrechte.rlp.de“ bei. Entwicklungsstand und Fortschritte der Realisierung der Kinderrechte müssen aber immer wieder konkretisiert und überprüft werden. Zwei Aspekte sollen herausgegriffen werden:

1. Wer Recht hat, muss auch Recht bekommen

Seine Rechte kennen ist die erste, dabei unterstützt werden, seine Rechte auch vorzubringen, die zweite Voraussetzung, um zu seinem Recht zu kommen. Was

für Erwachsene in unserem Rechtsstaat gilt, muss auch Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden. Gerade in der Kinder- und Jugendhilfe wird eine Vielzahl von Entscheidungen getroffen, die z. T. tief und folgenreich in das Leben von Kindern und Jugendlichen eingreifen. Aktuelle „Baustellen“ für eine Weiterentwicklung der Jugendhilfepraxis auch in Rheinland-Pfalz sind:

- Eine umfassende Beteiligung und eigenständige Vertretung für Kinder und Jugendliche in allen Verwaltungsverfahren nach dem SGB VIII, insbesondere im Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII sowie in familienrechtlichen Verfahren.
- Ein gesichertes Beschwerderecht gegenüber Jugendämtern sowie Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe durch ein ebenso transparentes wie qualifiziertes „Beschwerdemanagement“, Ombudsleute oder andere geeignete Formen.
- Die Weiterentwicklung des Kinderschutzes unter der Maßgabe der Anerkennung von Kindern als Rechtssubjekte mit grundlegenden Verfassungsrechten. Übergriffe und Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern, insbesondere sexueller Missbrauch, Vernachlässigung und familiäre Gewalt müssen in diesem Sinne auch als Verletzung der kindlichen Rechtssouveränität begriffen werden.
- Die Anerkennung und Umsetzung der Kinderrechte gemäß der UN-Konvention auch für Kinder und Jugendliche ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Hier sind alle Träger aufgefordert, diesen Kindern vor allem ihre Rechte auf medizinische Versorgung, Bildung und Unterstützung durch die Jugendhilfe zu sichern, ohne dass ihr Aufenthaltsstatus bedroht wird.
- Die aktive und offensive Ausgestaltung des „Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ in Familienpflege und in Einrichtungen (§§ 44-49 SGB VIII) als eine Aufgabe der Jugendämter und Landesjugendämter zur Sicherung der Rechte von Kindern.
- Die Etablierung der kommunalen Jugendhilfeausschüsse als das Organ in der Stadt oder dem Kreis für die Prüfung und Durchsetzung von Kinderrechten in

allen Bereichen des politischen und gesellschaftlichen Lebens. Diese Funktion der Ausschüsse muss offensiv und unter aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen immer wieder eingefordert und entwickelt werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss wird sich in besonderer Weise dafür einsetzen, dass solche Träger und Institutionen mit Landesmitteln gefördert werden, die zu den skizzierten Aufgaben geeignete Vorhaben und Projekte realisieren.

2. Regelmäßig über den Stand der Kinderrechte in Rheinland-Pfalz berichten

Ebenso wie die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention von allen Unterzeichnerstaaten regelmäßig und dauerhaft beobachtet, ausgewertet und berichtet werden muss (monitoring), ist dies auch in Rheinland-Pfalz erforderlich.

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert daher vom zuständigen Ministerium und dem Landesjugendamt, im Rahmen der durch den Landtag veranlassten regelmäßigen Kinder- und Jugend-Berichterstattung mindestens einmal in jeder Legislaturperiode über die Umsetzung der Kinderrechte in Rheinland-Pfalz zu berichten.

ANHANG

Quellen

UN-Kinderrechtskonvention: www.national-coalition.de

Plattform für Kinderrechte in Rheinland-Pfalz: www.kinderrechte.rlp

Konzepte und Positionen von Trägern und Institutionen in Rheinland-Pfalz

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Empfehlung „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe“ – Arbeitshilfe für die Aufsicht nach §§ 45 ff. SGB VIII. Hamburg 2009.

Deutscher Caritasverband: Leitlinie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Einrichtungen und Diensten der Caritas, Freiburg 2008.

Diakonie. Rheinische Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk: Grundrechte von Kindern und Jugendlichen, Leichlingen 2009.

Internationaler Bund. Leitlinien zum Kinderschutz, 2008

Landesjugendring Rheinland-Pfalz: Beschluss der 102. Vollversammlung 2009, Rechte von Kindern und Jugendlichen ohne Aufenthaltspapiere zur Geltung bringen.

Landesjugendring Rheinland-Pfalz: Beschluss der 103. Vollversammlung 2010,

In die Zukunft investieren – Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verbessern, Jugendarbeit ausstatten.

Best practice-Beispiele

Vorbemerkung

Im Februar 2009 verabschiedete der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz (LJHA) das Diskussionspapier zum Thema Kinderarmut – „Armut raubt jungen Menschen die Zukunft“. Im Juni 2009 wurde der Fachausschuss 1 des LJHA beauftragt, zwei bereichsspezifische fachpolitische Aspekte zum Diskussionspapier herauszugreifen und zu vertiefen. Des Weiteren sollte eine armutsensible Arbeitsweise durch best practice-Beispiele konkretisiert werden.

Der Fachausschuss 1 wählte aus dem Kapitel II, S. 13-17 des Diskussionspapiers zu Teilhabe, Integration und Bildung bereichsspezifische fachpolitische Aspekte, bzw. übergeordnete/allgemeine Ziele aus. Zu diesen übergeordneten Zielen wurden Teilziele/Grundsätze ausgewählt, deren Umsetzung anhand von best practice-Beispielen aus Rheinland-Pfalz veranschaulicht wird. Die dabei angefügten Kontaktdaten sollen Gelegenheit geben, weitergehende Informationen einzuholen, als auch Ansatzpunkte für die weiterführende Arbeit in den Jugendhilfeausschüssen bieten. Im abschließenden Teil sind vertiefende weiterführende Gedanken mit einhergehenden Forderungen aufgeführt, deren Umsetzung, bzw. Möglichkeiten einer Zuordnung von best practice-Beispielen noch ausstehen.

Allgemeines ausgewähltes Ziel zu Teilhabe

Kinder- und Jugendhilfe soll armutssensibel sein. Sie muss Aufmerksamkeit dafür entwickeln, wo sie, z. B. durch materielle Anforderungen, Schwellen für den Zugang zu Angeboten setzt oder selbst stigmatisierend wirkt. Stattdessen soll sie normalisierend, das heißt integrierend arbeiten.

Grundsätze/Teilziele der sozialen Arbeit für Kinder und Jugendliche

Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten ermöglichen

best practice

„Rest-Cent-Aktion“ der Evangelischen Kirche der Pfalz

Alle Beschäftigten der Evangelischen Kirche der Pfalz und der diakonischen Träger sind aufgerufen, auf die Centbeträge ihres Gehalts zu verzichten. Die Gelder gehen in einen Kinderhilfsfonds. Aus diesem Fond können sehr unbürokratisch Hilfen zur Verpflegung von Kindern in Kindertagesstätten, Beschaffung von Kleidung oder die Grundausstattung für die Schule usw. bewilligt werden.

www.diakonie-pfalz.de

Sozialtopf des LJR-RLP

Der Sozialtopf soll armen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, an Veranstaltungen der Jugendverbände teilzunehmen. In Härtefällen übernimmt der Fonds den Eigenbeitrag des/der Teilnehmenden für eine Freizeit, ein Seminar oder eine Ferienaktion.

Die Vergabe des Zuschusses soll möglichst unbürokratisch gehandhabt werden, daher gibt es kein formales Regelwerk, das feste Kriterien für eine Antragstellung vorsieht. Die einzige Voraussetzung für eine Inanspruchnahme besteht darin, dass es dem/der Teilnehmenden aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, den Teilnahmebeitrag zu leisten und auch eine Übernahme des Teilnahmebeitrages über öffentliche Stellen nicht möglich ist.

An dem Fonds teilhaben können die Mitgliedsverbände des LJR. Die Vergabe der Mittel erfolgt aufgrund des formlosen Antrages des Mitgliedsverbandes an den Vorstand des Landesjugendringes. Voraussetzung für den Antrag ist eine Einzelfallprüfung und die Versicherung des Verbandes, dass es für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer nur durch den Einsatz des Fonds möglich wäre, an der Maßnahme teilzunehmen. Dabei sollen auch die individuellen Umstände des Einzelfalles abgewogen werden, wobei nicht nur die finanzielle Situation des Kindes/Jugendlichen bzw. dessen Eltern betrachtet wird.

www.ljr-rlp.de

Grundsätze/Teilziele der sozialen Arbeit für Kinder und Jugendliche

In der Kinder- und Jugendförderung müssen sozialräumliche Aspekte beachtet werden.

best practice

„Sport für alle – Wir helfen mit!“

Das Thema „Soziale Ausgrenzung“ ist aktueller denn je und wird in Zukunft immer stärker an Bedeutung gewinnen. Der Landessportbund Rheinland-Pfalz hat diese Entwicklung aufgegriffen und in dem Zusammenhang ein bundesweit einmaliges Projekt ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist es, trotz sozialer Ungleichgewichte, Kinder und Jugendliche langfristig an den Vereinssport zu binden.

Unter dem Titel „Sport für alle – Wir helfen mit!“, konnten sich bis Ende Mai 2010 alle rheinland-pfälzischen Sportvereine an dem Projekt bewerben. Aus den eingegangenen Bewerbungen wählte eine Jury 33 Sportvereine aus, in denen Vereinsvertreter zu sogenannten Vertrauenscoaches ausgebildet wurden und darüber hinaus eine finanzielle Unterstützung erhielten, um die o. g. Zielsetzung des Projektes durch geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Ansprechpartner: Oliver Kalb, o.kalb@lsb-rlp.de

Phänomenologische Sozialraumanalyse

Mittels einer phänomenologischen Sozialraumanalyse begeben sich die „Beobachter“ in den unmittelbaren Alltag der Menschen, der in der Regel nicht in den Stadtzentren abläuft und schauen hinter die „Hochglanzfolien des Marktes der Möglichkeiten“.

Im Vordergrund dieser Vorgehensweise stehen die sozialen Erfahrungen und die sozialräumliche Einbettung der Menschen in verarmten Wohnquartieren. Diese rekonstruktiv in einen Sinnzusammenhang zu bringen ist die Herausforderung. Strukturen der Ausgrenzung, ökonomische Faktoren wie Arbeits- und Perspektivlosigkeit, regionale Faktoren wie Abwanderungsdruck werden in der nachträglichen Rekonstruktion sichtbar und Gegenstand der Forderung nach (politisch) notwendigen Veränderungen im Sozialen Raum. Letztlich dienen die Erkenntnisse der Entwicklung kritischer Konzeption Sozialer Arbeit in Bezug auf Armut wie auch Forderungen an Politik, Strukturen „Gelingenden Lebens“ zu entwickeln, die den Strukturen der Individualisierung von Armut gegenüberstehen.

Ansprechpartner: Ingo Schenk, schenk@evangelische-jugend-pfalz.de

Grundsätze/Teilziele der sozialen Arbeit für Kinder und Jugendliche

Kindern und Jugendlichen sollen Erfahrungsräume angeboten werden, in denen sie unabhängig von finanziellen Mitteln Zugang zu allen Angeboten haben.

best practice

Die **Ferienwochen der Kommunalen Jugendarbeit** der Verbandsgemeinde Weißenthurm im Landkreis Mayen-Koblenz sind ein außerschulisches Angebot für Kinder von 6-12 Jahren in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.

Die Ferienwochen sind dezentral organisiert, das heißt sie finden in den einzelnen Ortsgemeinden und Städten „vor Ort“ statt. Die Anmeldungen werden am Anfang des Jahres in den Grundschulen und weiterführenden Schulen verteilt bzw. es werden Ankündigungen im örtlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Die Ferienwochen beinhalten ein Programm von Montags bis Freitags von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Kinder von berufstätigen Eltern können zu einer Frühstücksbetreuung ab 8.00 Uhr kommen. Die Ferienwochen stehen jeweils unter einem bestimmten Motto und beinhalten sportliche Angebote, Kreativworkshops, Tagesausflüge und Aktionen. Vielfach beteiligen sich Vereine und Verbände an der Programmgestaltung. Die Kinder erhalten täglich ein warmes Mittagessen und Getränke.

Alle Aktionen, die Verpflegung und die Tagesfahrt sind enthalten in dem Teilnahmebeitrag von 40 Euro (für Geschwister 30 Euro).

Ansprechpartner: Sven Normann, normans@vgwthurm.de

Das Kreisjugendamt unterstützt und fördert diese und andere wohnortnahe Ferienbetreuungsmaßnahmen in den Schulferien. Ferner existiert ein gesonderter Fördertopf der „Stiftung für unsere Jugend“ der Sparkasse Koblenz, aus dem speziell diese Maßnahmen komplementär zur Landes- und Kreisförderung gesondert unterstützt werden. Ferner übernimmt der Landkreis bei Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien bis zu 50 % des Teilnahmebeitrages (max. 200 Euro pro Kind und Kalenderjahr).

Grundsätze/Teilziele der sozialen Arbeit für Kinder und Jugendliche

Angebote sollten täglich, leicht erreichbar, überschaubar, günstig oder umsonst und attraktiv für die Zielgruppe erfolgen.

best practice

Ferienaktionen im HoT

Das Haus der offenen Tür (HoT) in Koblenz ist eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft des Bistums Trier. In den Sommerferien bietet das HoT Ferienwochen für Kinder und Jugendliche vor Ort an. Unter dem Motto „Abenteuer Natur“ erleben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein kunterbuntes Bildungsprogramm mit natur- und erlebnispädagogischen Elementen.

ten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren und entdecken ihren nahen Lebensraum von einer anderen Seite und erweitern ihren Horizont.

Hauptziele sind das Zusammenführen von bildungsnahen und bildungsfernen Kindern und Jugendlichen, sowie die Integration von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Migrationshintergrund. Aufgrund der Zeitstruktur des Angebotes, 8.00-17.00 Uhr täglich ist das Angebot auch für berufstätige und/oder alleinerziehende Eltern attraktiv. Kinder aus sozial benachteiligten Familien besuchen regelmäßig die offene Einrichtung, haben enge Bindungen zu den HoT-Betreuerinnen und -betreuern und können unbürokratisch über die Möglichkeit der Kostenbefreiung (Sponsoren) für das Angebot gewonnen werden. Durch die ersparten Übernachtungskosten kann einerseits die Teilnahmegebühr niedrig gehalten werden, andererseits können muslimische Mädchen erreicht werden, welche oftmals nicht außerhalb von Zuhause übernachten dürfen.

Kontakt: www.hot-koblenz.de

KLJB KinderKino

Das mobile KinderKino der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) im Bistum Mainz tourt seit 1993 durch Dörfer und Kleinstädte in Rheinland-Pfalz und Hessen mit ca. 180 Veranstaltungen pro Jahr. Den Kindern vor Ort werden pädagogisch wertvolle Filme gezeigt, die in ein medienpädagogisches Rahmenprogramm mit Bewegungspause im Freien, Filmgespräch und anderen zum Film passenden Mitmachaktionen eingebettet werden. Eingeladen sind alle Kinder ab dem 2. Schuljahr.

Ziele

- Kindern Kompetenzen für einen sinnvollen und bewussten Umgang mit Medien vermitteln
- Kinder nicht mit dem im Film Erlebten alleine lassen, sondern die Inhalte pädagogisch aufarbeiten
- Kinder über wichtige gesellschaftliche Themen informieren und zum nach-

haltigen Umgang mit der Schöpfung motivieren

- Kindern die Kultur und Lebensweise anderer Völker nahe bringen und sie zum friedlichen Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturkreisen und Ländern motivieren
- Kindern Freiräume schaffen zum Ausprobieren der eigenen Fähigkeiten und Kreativität
- Kinder in ihrer Realität als Mädchen und Jungen ernst nehmen und Angebote zum Erlernen eines partnerschaftlichen Umgangs machen
- Kindern ein zu Fuß und unabhängig von den Eltern erreichbares Angebot bieten und so das Dorf als attraktiven Lebensraum für die Kinder mitgestalten

Kontakt: Evelyn Erk, www.kljb-mainz.de

Grundsätze/Teilziele der sozialen Arbeit für Kinder und Jugendliche

Die Teilnahme an kulturellen Angeboten sollte niedrigschwellig und kostengünstig organisiert werden.

best practice

Kindertheater-Tournee

Das Landesjugendpfarramt der Evangelischen Jugend der Pfalz organisiert seit über zehn Jahren die Kindertheater-Tournee. Ein Theaterprojekt für Kinder wird über einen Zeitraum von 2-3 Wochen angemietet und kann von Kirchengemeinden, Kindergärten oder anderen Gruppen gebucht werden. Dadurch haben die Kooperationspartner die Möglichkeit ein günstiges Kulturangebot für Kinder vorzuhalten. Viele Kinder haben so die Chance, Kindertheater zu begegnen, sei es im Kindergarten, oder als Angebot der Kirchengemeinde. (Volker Steinberg, Evangelische Jugend der Pfalz)

Kontakt: Volker Steinberg, steinberg@evangelische-jugend-pfalz.de

Grundsätze/Teilziele der sozialen Arbeit für Kinder und Jugendliche

Armutssensibles Handeln soll daher auch neue Erfahrungsräume erschließen helfen, und Anreize zur Erweiterung des persönlichen Entscheidungsradius geben.

Offenbar ist die Angst vor dem Unbekannten, wie z. B. bei einer Fahrt ins Ausland, bei benachteiligten Kindern ausgeprägter, vermutlich aufgrund mangelnder Erfahrungswerte.

best practice

Das Landesjugendpfarramt der Evangelischen Kirche der Pfalz führt seit mehr als 15 Jahren sogenannte „**Tage der Orientierung**“ (TdO) mit Schülerinnen und Schülern von Haupt- und Berufsschulen durch. Diese dreitägigen außerschulischen Veranstaltungen mit den Schwerpunkten Berufsorientierung, Lebensplanung, Bewerbungs- und Sozialtraining sensibilisieren die jungen, meist benachteiligten Leute für ihre eigenen Interessen und Stärken und motivieren sie, diese als Ressource für ihren Berufswahlprozess zu nutzen. Mit Methoden aus der Erlebnis- und Abenteuerpädagogik sowie mit gestalt- und theaterpädagogischen Interventionen werden neue Erfahrungsräume erschlossen und Anreize zur Persönlichkeitsentwicklung und Erweiterung des eigenen Handlungsspielraumes geboten. Ziel dabei ist es, dass die Schülerinnen und Schüler neue Erfahrungen mit sich selbst und anderen machen, Angst vor Unbekanntem und neuen Herausforderungen verlieren und mehr Selbstvertrauen gewinnen. Die Jugendlichen sollen für die vor ihnen liegende Berufswahl gestärkt werden und den Mut fassen, ihr Leben selbst in eine gute Richtung zu lenken.

Das Landesjugendpfarramt will mit den vorgestellten Maßnahmen einen Beitrag leisten zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für benachteiligte Jugendliche. Bei einem geringen Teilnahmebeitrag, – (Ermäßigungen können bei Bedarf gewährt werden) sind die TdO auch ein Baustein im Kampf gegen Armut und sozialen Abstieg.

Kontakt: Karin Kienle, kienle@evangelische-jugend-pfalz.de

Wir sind besser als unser Ruf

Seit 2006 führt die Sozialbörse Worms das Projekt „Wir sind besser als unser Ruf“ mit engagierten Schülerinnen und Schülern der Nibelungen-Hauptschule in Worms durch.

Für ein halbes Schuljahr verpflichteten sich die Jugendlichen für jeweils zwei Stunden pro Woche, in einer sozialen Einrichtung ehrenamtlich zu arbeiten.

Die Einsatzstellen sind ganz unterschiedlich: von der Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung für Grundschüler in Spiel- und Lernstuben oder auf dem Abenteuerspielplatz, über die Mitarbeit bei der Tafel-Ausgabe bis hin zur Unterstützung von alten Menschen in Altenheimen.

Das Projekt hat zum Ziel einerseits den Ruf der Hauptschülerinnen und -schüler nach außen hin zu verbessern und gleichzeitig den Jugendlichen viele Erfahrungen und Qualifikationen mit auf den Weg zu geben, die für ihr späteres Berufsleben wichtig sind. Die Sozialbörse ist eine Informations- und Vermittlungsstelle für Jugendliche, die sich sozial engagieren möchten und führt Projekte mit Schulklassen oder Jugendgruppen durch. Getragen wird die Sozialbörse vom BDJ im Dekanat Worms.

Kontakt: Sebastian Besier, sebastian.besier@bistum-mainz.de

Grundsätze/Teilziele der sozialen Arbeit für Kinder und Jugendliche

Schule und Ausbildung müssen einem jungen Menschen den Sinn von Arbeit/ eine Vision von einem Leben mit Arbeit vermitteln, und dabei helfen, das „Arbeiten“ als solches zu erlernen. Teilhabe an Bildung zu ermöglichen bedeutet auch Unterstützung beim Erlernen des richtigen Lernens zu geben.

best practice

Die **Kompetenzwerkstatt** ist ein Verfahren zur Kompetenzentwicklung und Berufsorientierung für Jugendliche ab 13 Jahren. Ihre Methodik stützt sich auf

die vorhandenen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler und fördert die individuelle Entwicklung in einem handlungsorientierten Arbeitsansatz.

Im Juni 2009 starteten zehn Tandems aus Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften (z. B. Schulsozialarbeit, Jobfux) mit der prozessbegleitenden Qualifizierung zum „Coach Kompetenzwerkstatt“. Die Fortbildung bietet die Möglichkeit sich das Verfahren und die Methoden der Kompetenzwerkstatt anzueignen und die Prinzipien kennenzulernen. Parallel zur Qualifizierung wird die Kompetenzwerkstatt in der schulischen Praxis umgesetzt. Durch das projektorientierte und aktivierende Verfahren erfahren die Schülerinnen und Schüler – ausgehend von dem was Sie interessiert und was sie gut können – eine Stärkung ihres Selbstkonzeptes. Sie eröffnen sich neue Zugänge an der Schwelle zwischen Schule und Arbeitsleben. Die Kompetenzwerkstatt sieht im Kern die Durchführung eines selbstgestellten überschaubaren Projektes vor, das durch die Schülerinnen und Schüler ressourcenorientiert vorbereitet und abschließend reflektiert wird. Alle Arbeitsschritte werden in der Klasse kollegial erarbeitet und durch die Lehrkraft und die pädagogische Fachkraft moderiert.

Kontakt: Ellen Johann, johann.ellen@lsjv.rlp.de

2. Chance-Schulverweigerung

Mit dem Angebot besteht durch die Kombination von aufsuchender Jugendsozialarbeit und einem Casemanagement die Möglichkeit, den vielfältigen Ursachen von Schulverweigerung individuell nachzugehen. Hier sind die Jugendlichen und auch die Eltern im Blick, um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Das Angebot wird aus Bundesmitteln des Europäischen Sozialfonds und nationalen Mitteln gefördert und durch die kath. Jugendsozialarbeit begleitet.

Kontakt: Anna Warnking, warnking-a@caritas-trier.de

Grundsätze/Teilziele der sozialen Arbeit für Kinder und Jugendliche

Die Vorbereitung auf und Integration in eine Erwerbstätigkeit sind zentrale Aufgaben armutssensibler, integrierender Jugendhilfe.

best practice

Vertiefende Berufsorientierung DÜW-„Fit für den Job“ Realschule Plus Deidesheim-Wachenheim.

An dem 3-monatigen Projekt, welches wöchentlich 2 x 2 Std. angeboten wurde nahmen 41 Schüler teil. Finanziert wurde die Maßnahme von der Agentur für Arbeit und dem Kreisjugendamt Bad Dürkheim. Im Rahmen des Projektes wurden folgende Themen erarbeitet:

- Relevanz von Schlüsselqualifikationen
- Suchen von Stellenangeboten
- Telefonische Bewerbung
- Erstellen einer individuellen Bewerbungsmappe
- Verhalten und die eigene Präsentation beim Vorstellungsgespräch
- Trainieren von Gesprächen und Verhalten im beruflichen Kontext, unter anderem elementare Arbeitstugenden

Kontakt: Jürgen Weber, juergen.weber@kreis-bad-duerkheim.de

Die Kompetenzagentur des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz (Projekt wird aus Bundes- und ESF-Mitteln gefördert) richtet sich schwerpunktmäßig an besonders schwer in den Arbeitsmarkt integrierbare Jugendliche im Alter von 16-25 Jahren, die durch die bereits bestehenden Unterstützungsleistungen noch nicht erreicht wurden, oder aber nicht ausreichend unterstützt werden konnten und deren Übergangsprognose von der Schule ins Berufsleben durch Mehrfachbenachteiligungen geprägt ist.

Als fachlich anerkannte Dienstleister übernehmen Kompetenzagenturen eine wichtige Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur „passgenauen“

beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher.

Die Kompetenzagentur stellt die Bedarfe der Jugendlichen fest, vermittelt sie an Fachstellen und kooperiert mit diesen, um eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten (Hilfe aus einer Hand!). Die enge Zusammenarbeit mit den ansässigen Akteuren in der Jugendberufshilfe begünstigt die Integration und die Vermittlung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt.

Des Weiteren deckt sie die Lücken im Unterstützungsnetzwerk auf und beteiligt sich aktiv daran, neue Angebote zu entwickeln, die den aktuellen Bedarfen entsprechen.

www.ka-mykonos.de; info@ka-mykonos.de

Das Projekt ist organisatorisch und inhaltlich-fachlich der Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz angeschlossen.

Kontakt: Guido Bayer, guido.bayer@kvmyk.de

„Ausbildungspaten“

Ehrenamtliche Paten begleiten in der Regel für eine begrenzte Zeit insbesondere benachteiligte Jugendliche, um ihnen auf der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz zu helfen. Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen zählt zu ihren Aufgaben ebenso wie die Jugendlichen nach Absagen für weitere Bewerbungen zu motivieren.

Ansprechpartnerin: Martina Messan, messan-m@caritas-trier.de

SymPaten – Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter für Jugendliche

SymPaten sind ehrenamtliche Menschen, die bereit sind, Jugendliche zwischen Schule und Arbeit bzw. Ausbildung zu begleiten. Sie geben ihr Wissen und ihre Erfahrungen weiter und helfen, einen Ausbildungsplatz zu finden. In einem Zeitraum von neun bis zwölf Monaten begleiten die SymPaten Jugendliche alle 14 Tage ca. zwei Stunden. Sie haben ein Interesse am Leben junger Menschen und

sind bereit, auch Einblicke in ihren eigenen Alltag zu gewähren.

Beide Seiten können sich frei für die SymPatenschaft entscheiden. Welche Hilfe oder Unterstützung im Einzelnen benötigt wird, besprechen die Beteiligten gemeinsam. Häufig werden Bewerbungs-Anschreiben und Lebensläufe diskutiert und womöglich attraktiver gestaltet, Tipps gesucht zum Vorstellungsgespräch, Fragen zu einzelnen Ausbildungsberufen oder alternativ zum Freiwilligen Sozialen Jahr im In- oder Ausland gestellt. Hier helfen die SymPaten mit ihren Erfahrungen und Kontakten in die Berufswelt freundlich, unkompliziert, kostenlos und zielstrebig weiter. Getragen wird das Projekt von verschiedenen Verbänden und Einrichtungen im Bistum Mainz.

Kontakt: Angela Domnick, www.sympaten.de

Bildungsurlaubsseminare zur Berufseinführung

Gemeinsam mit Ausbildungsbetrieben des zweiten Ausbildungssektors führt der BDJ-Mainz jährlich zwei Bildungsurlaube zu Ausbildungsbeginn durch.

Zu Beginn der Ausbildung treten neue Pflichten und Aufgaben zum Einstieg in die Berufswelt für die Azubis in den Vordergrund, die auch häufig mit Schwierigkeiten verbunden sind. Begründet ist dies u. a. in den eigenen Unsicherheiten und Ängsten bezüglich der neuen Situation. Darüber hinaus sind sich oft viele Jugendliche gar nicht darüber klar, was sie denn mit und durch die Ausbildung erreichen wollen.

Ziele: Die Auszubildenden

- lernen ihre Ausbildungsgruppe intensiv kennen und können sich dadurch einfacher integrieren
- bekommen Unterstützung bei der individuellen Planung des Ausbildungs- und Berufswegs
- lernen Schwächen und Stärken ihrer Persönlichkeit und letztere zu entwickeln

-
- verstärken Vertrauen und Teamgeist zur Ausbildungsgruppe und zum Ausbildungsbetrieb durch das gemeinsame Erlebnis
 - entwickeln bereits zu Beginn der Ausbildung eine hohe Identifikation mit der Ausbildungswerkstatt
 - werden zur aktiven Gestaltung ihrer Umwelt motiviert
 - entdecken, erproben und übernehmen neue Rollen in der Gruppe
 - setzen sich mit ihren Ängsten und Wünschen auseinander und lernen, dass sie selbst für Erfolg und Misserfolg im großem Maß mitverantwortlich sind

Kontakt: Nadja Zylka, nadja.zylka@bistum-mainz.de

Allgemeines ausgewähltes Ziel zu Integration

Kinder- und Jugendhilfe soll die „Spielräume“ für arme Kinder und Jugendliche erweitern. Sie soll erweiterte Möglichkeiten zur Befriedigung physischer bzw. materieller Bedürfnisse ebenso wie psychischer und sozialer Bedürfnisse schaffen und den Anregungsgehalt der Umwelt erhöhen.

Durch Armutsfolgen geprägte, unangepasste junge Menschen sollen verstärkt als Zielgruppe von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit betrachtet werden. Konzepte des „Empowerments“ sollen besonders auch für sie erschlossen werden.

Grundsätze/Teilziele der sozialen Arbeit für Kinder und Jugendliche

In den Gemeinden muss es eine Auswahl an jugendspezifischen Angeboten geben. Ehrenamtliche Arbeit muss durch hauptamtliche Kräfte unterstützt werden.

best practice

Der Landkreis Mayen-Koblenz als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe **fördert die Beschäftigung hauptamtlicher Fachkräfte** der Jugendarbeit vor Ort im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes durch Zahlung eines pauschalierten Zuschusses zu den entstehenden Personalkosten. Die Zahlung des Zuschusses wird an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. Es dürfen nur Fachkräfte im Sinne der für Rheinland-Pfalz geltenden Fachkräfteverordnung beschäftigt werden.
2. Die Beschäftigung der Fachkraft muss in Anwendung des geltenden Tarifrechts erfolgen.
3. Zwischen der Kommune und dem Kreisjugendamt ist eine Vereinbarung abzuschließen, aus der sich insbesondere die Art und der Umfang der Aufgaben sowie die Fragen der fachlichen Begleitung durch das Kreisjugendamt ergeben (Standards in der Aufgabenwahrnehmung wurden vereinbart). Ferner sind darin Mindestvorgaben zur Ausstattung der Arbeitsplätze des Fachpersonals enthalten.

Durch die finanzielle Beteiligung des Landkreises ergibt sich die Möglichkeit, im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die von den vor Ort tätigen Jugendfachkräften wahrzunehmenden Aufgaben seitens des Kreisjugendamtes zu definieren und Qualitätsstandards abzustimmen. Durch das Engagement der kreisangehörigen Kommunen und dem LK MYK wurden zwischenzeitlich 20 Vollzeitstellen zur Unterstützung und Ergänzung der ehrenamtlichen Arbeit geschaffen.

Kontakt: Guido Bayer, guido.bayer@kvmyk.de

Grundsätze/Teilziele der sozialen Arbeit für Kinder und Jugendliche

Ehrenamtliche der Kinder- und Jugendarbeit müssen kontinuierlich geschult werden, egal wo und mit wem sie arbeiten. Sie sollten von hauptamtlichen Kräften besonders auf die Arbeit mit schwierigen Kindern und Jugendlichen vorbereitet werden.

best practice

Die **FachstellePlus für Kinder- und Jugendpastoral Koblenz** bietet in Kooperation mit den Dekanaten, Jugendverbänden und dem HOT Koblenz Gruppenleiterschulungsmodulare für den Erwerb der JuLeiCa an. Diese gliedern sich in die beiden Grundlagenwochenenden BasiX I und BasiX II, die die pädagogischen Grundlagen vermitteln sollen und die weiteren Module wie etwa Recht und Aufsichtspflicht, LSM usw. Ein besonderer Schwerpunkt ist der Umgang mit schwierigen und auffälligen Jugendlichen. Hierzu werden seit zwei Jahren eigene Tagesveranstaltungen vorgehalten („Wenn Nervensägen an unseren Nerven sägen“ mit einem speziellen Träger in Kooperation mit Haus Wasserburg, Valendar). Die Veranstaltungen werden von Hauptberuflichen für Ehrenamtliche durchgeführt. Der Zugang zu allen Veranstaltungen ist offen und aufgrund der niedrigen Teilnahmegebühr (Tagesveranstaltung 6 Euro, Wochenendveranstaltung 16 Euro) für jeden finanzierbar.

Kontakt: FachstellePlus für Kinder- und Jugendpastoral Koblenz
fachstellejugendplus.koblenz@bistum-trier.de
www.fachstellejugendplus-koblenz.de

Grundsätze/Teilziele der sozialen Arbeit für Kinder und Jugendliche

Empowerment

best practice

JMD-Projekt „InContact“ – Mentorinnen/Mentoren für junge Migrantinnen und Migranten

Das Projekt wurde im Rahmen der JMD-Arbeit entwickelt und wird seit September 2007 von den Mitarbeiterinnen des JMD durchgeführt.

Mentorentätigkeit bedeutet ein Stück Wegbegleiter für einen jungen Menschen zu sein. Dabei kann diese Begleitung sehr unterschiedlich aussehen: zeitlich begrenzt auf ein bestimmtes Ziel hin, Unterstützung beim Deutsch lernen, Begleitung bei den ersten Kontakten zu einem Verein, Nachhilfe u. v. m.

Alle Personen, die bei uns Interesse an einer Mentorentätigkeit bekunden, werden innerhalb von vier Wochen zu einem sogenannten „Casting“ eingeladen. Eine Mentorentätigkeit kommt dann zu Stande, wenn ein passendes Gegenüber gefunden wird. Das erste Zusammentreffen findet an einem neutralen Ort statt, z. B. in unserem Büro. Die ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren werden von den Mitarbeiterinnen des JMD begleitet. Sie stehen den Mentorinnen und Mentoren und den jungen Migrantinnen und Migranten bei Fragen/Problemen zu bestimmten Zeiten zur Verfügung. (wird je nach Ort individuell geregelt). Die Mentorentätigkeit endet, wenn eine/r der Beteiligten das wünscht.

Kontakt: Jugendmigrationsdienst im Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V., jmd@caritas-mayen.de

Die Begegnungsfreizeit für deutsche und ausländische Kinder im Kirchenkreis An Nahe und Glan findet seit über zehn Jahren statt. Eine der Zielsetzungen dieser Freizeit ist es, dass sich Kinder von Migrantinnen und Migranten und deutsche Kinder begegnen können. Das Zusammenleben von Kindern verschiedenster Herkunft wird als Normalität erlebt.

Der Alltag und das Programm werden miteinander gestaltet und ein besonderer Schwerpunkt liegt immer in der bewussten Ernährung durch die Beschaffung von lokal erzeugten Lebensmitteln und Getränken. Die Entwicklung des Selbstbewusstseins der Kinder wird durch regelmäßige Abendrunden, in denen das Tagesprogramm und der Gruppenprozess reflektiert werden, gestärkt. Da viele der Migrantenkinder den Teilnehmendenbeitrag nicht bezahlen können wird bei der Gesamtfinanzierung der Kinderfreizeit dafür gesorgt zusätzliche Finanzquellen zu akquirieren um allen die Teilnahme zu ermöglichen. Es zeichnet die Kinderfreizeit aus, dass auch nach der Freizeit noch ein guter Kontakt zwischen den Kindern und den Leitungsteams besteht und dadurch Probleme auch nach der Kinderfreizeit noch gemeinsam bearbeitet werden können.

Kontakt: Günter Kistner, jugendreferat@nahe-glan.de

Grundsätze/Teilziele der sozialen Arbeit für Kinder und Jugendliche

Die Vielfalt der Erfahrungsspielräume müssen erhalten und unterstützt werden. Ein Mehr an Angeboten für Benachteiligte darf nicht zu Lasten der Angebote für die „normalen“ Jugendlichen gehen.

Grundsätze/Teilziele der sozialen Arbeit für Kinder und Jugendliche

Zur Integration gehört, allen Kindern und Jugendlichen Internetkompetenz zu vermitteln und Wege ins www zu ermöglichen.

Allgemeine ausgewählte Ziele zu Bildung

Die Förderung von alltagspraktischen Fähigkeiten und der sogenannten „Lebenskompetenz“ soll regulärer Bestandteil der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sein.

Die Jugendarbeit ist zu reaktivieren und entsprechend ihrer Bedeutung für die Bildung junger Menschen nachhaltig zu stärken, vor allem personell.

Grundsätze/Teilziele der sozialen Arbeit für Kinder und Jugendliche

Jugendpolitik hat die Aufgabe **Lobbyarbeit** für Kinder und Jugendliche zu betreiben.

best practice

§ 70 SGB VIII: Die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes. Die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes, aufgeteilt in Ausschuss und Verwaltung, ermöglicht den Fachkräften der Kinder und Jugendarbeit jugendpolitisch für Kinder und Jugendliche in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einzugreifen.

Die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes bildet die Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern in der Jugendhilfe. Dies gilt für die Städte und die Kreise ebenso, wie für die Länder. Die Zweigliedrigkeit des Jugendamts ist unverzichtbar, die handelnden Personen sind verpflichtet sich für das Wohl aller Kinder und Jugendlichen einzusetzen.

Grundsätze/Teilziele der sozialen Arbeit für Kinder und Jugendliche

Alltagspraktische Fähigkeiten und soziale Schlüsselkompetenzen sollen vermittelt werden. Für die Jugendberufshilfe ist das Prinzip des „Förderns und Forderns“ besonders bedeutsam um benachteiligte junge Menschen in das Berufsleben zu integrieren.

best practice

Beispiel zum Thema Musische Bildung, CJD Wolstein

In 2009 ergreift ein Mitarbeiter die Initiative, um den Jugendlichen wohngruppenübergreifend ein Angebot zur Musischen Bildung zu ermöglichen. Gemeinsam Musik zu machen soll erfahren und der Umgang und das Spielen mit Instrumenten geübt werden. Wichtig war ihm dabei die wechselseitige Erfahrung der Jugendlichen im Umgang miteinander. Besondere Voraussetzungen müssen die Jugendlichen nicht erfüllen, da mit und ohne Noten Musik zusammen gemacht wird.

Es meldeten sich auf seinen Aufruf hin 16 Jungen und Mädchen für die Teilbereiche Klavier, Schlagzeug, Gitarre und Perkussion. Seit Juni 2009 treffen sich die Teilnehmenden wöchentlich in einer der jeweiligen instrumentalen Teilbereiche. Der Mitarbeiter wird in den Teilbereichen Klavier und Gitarre von zwei weiteren Mitarbeitern unterstützt. Ziel ist nach Übung und Begabung die Gründung einer Jugenddorfband der Jugendlichen unter Anleitung und Begleitung. Dazu gehört auch Gesang. Hier hat sich parallel eine Gesangsgruppe aus sieben weiblichen Jugendlichen gebildet, die unter Anleitung einer zusätzlichen Mitarbeiterin im 14-tägigen Rhythmus mit den Jugendlichen singt und diese dabei mit Gitarre begleitet. Diese Gesangsgruppe hat sich der gruppenübergreifenden Musikneigungsgruppe angeschlossen. Ziel ist nicht der perfekte Ton, sondern die ganzheitliche Erfahrung, mit Menschen zusammen zu sein, die auch gern Musik machen.

Kontakt: Michael König, michael.koenig@cjd.de

Schuldenprävention und Lebensberatung „Was kostet die Welt“

Gemeinsam mit der Schuldnerberatung des Caritas-Verbandes Darmstadt hat der BDJ Darmstadt ein Lebens- und Finanzberatungsprojekt für Schulabgangsklassen (9. und 10. Klasse) von Förderschulen, Haupt- und Realschulen entwickelt. Das Projekt trägt den Titel „Was kostet die Welt“ und setzt am Übergang Schule-Beruf an. Die Einheiten werden von je einer Fachkraft des Caritasverbandes sowie des BDJ Darmstadt durchgeführt. Das Projekt kann entweder als Projekttag mit fünf Schulstunden oder mit 15 Einheiten à 90 Minuten pro

Woche im Klassenverband angeboten werden. Dieses Projekt wurde bisher an sechs Schulen durchgeführt.

Ziele dieses Projektes sind:

- Vorbereitung der Jugendlichen auf die Zeit nach der Schule
- Ein Gefühl dafür bekommen, was das Leben „kostet“
- Bewusst werden der eigenen Wünsche
- Lebensziele für die Zukunft formulieren
- Stärkung der Persönlichkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler
- Umgang mit Gruppendruck und Belastungen einüben
- Reflexion der eigenen Lebensgewohnheiten (im Umgang mit Geld)
- Perspektiven aus (finanziellen) Notsituationen entwickeln
- Information über Hilfsangebote für in Not geratene Jugendliche

Kontakt: Sabine Gebhart, sabine.gebhart@bdkj-darmstadt.de

Grundsätze/Teilziele der sozialen Arbeit für Kinder und Jugendliche

Durch niedrigschwellige aufsuchende Angebote kann Lernbereitschaft und Lernfähigkeit geweckt und erworben werden. Teamfähigkeit, Teamgeist, Vertrauen zu sich und zu anderen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen „sich an Regeln halten“ sind bei Kindern und Jugendlichen zu stärken.

best practice

Erlebnispädagogischer Projekttag

Orkan rennt los. In schnellem Tempo steuert er auf die anderen 20 Jugendlichen zu, die sich in zwei Reihen mit dem Gesicht zueinander aufgestellt haben. Zwischen ihnen ist ein schmaler Durchgang erkennbar. Diesen hat aber die Gruppe durch die nach vorne ausgestreckten Arme wie ein Reisverschluss versperrt.

Orkan nähert sich Julia und Kevin, die jeweils den Anfang ihrer Reihe bilden. Kurz bevor er die Arme berührt, schnellen diese nach oben und geben den Durchgang frei. Wie eine Welle bewegen sich auch die Hände der anderen nach oben und Orkan flitzt durch den frei gewordenen Gang. Zwischendurch zuckt er kurz zusammen und zieht den Kopf ein Stückchen ein.

Alle 21 Jugendlichen erproben sich beim „Vertrauenslauf“ – eine Übung, die nur bei Einhaltung der Regeln und absoluter Aufmerksamkeit der Gruppe eingesetzt werden kann. Die Jugendlichen meistern ihre selbst gewählte Herausforderung, sind begeistert und stellen fest, dass dies nur durch gegenseitiges Vertrauen und Konzentration zu erreichen ist.

Der Verlauf des Projekttages schafft weiteren Raum für solche elementaren Erlebnisse und Grenzerfahrungen, für die im Alltag oft kein Platz mehr ist. Diese bilden allerdings die Basis, um Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen und sich in die Gesellschaft einzubringen.

Kontakt: Tina Sanwald, sanwald@evangelische-jugend-pfalz.de

Soziales Lernen mit erlebnispädagogischen Elementen

Das Angebot der Abenteuer AG bzw. des Sozialen Lernens ist für die Jahrgangsstufen 5-7 ausgelegt. Bei diesem Projekt werden die Inhalte (Stärken- und Schwächen-Analyse, Kommunikation, Vertrauen, Kooperation und Teamarbeit) gemeinsam mit den Klassenlehrern bzw. der Schulsozialarbeit vor Ort erarbeitet und umgesetzt. Dadurch besteht eine stetige Weiterentwicklung, die sich eng an den Bedürfnissen der einzelnen Klassen orientiert. Dieses Projekt umfasst

mindestens 12 Einheiten a 90 Minuten und wird durch eine Fachkraft und einer Lehrkraft angeleitet. Die Zusammenarbeit im Bereich des Sozialen Lernens besteht an vier Schulen.

Ziele der Abenteuer AG/des Sozialen Lernens sind:

- Stärkung von sozialen Kompetenzen durch Kooperations- und Initiativübungen aus der Erlebnispädagogik
- Förderung einer gewaltfreien Problemlösung und Kommunikation unter den Schülerinnen und Schülern
- Schülerinnen und Schüler zu ermutigen und befähigen, sich neuen Abenteuern (und Aufgaben) zu stellen
- Naturerlebnisse zu ermöglichen
- Gemeinsame Abschlussprojekte von der Klasse organisiert und geplant durchzuführen

Kontakt: Sabine Gebhard, sabine.gebhard@bdkj-darmstadt.de

Grundsätze/Teilziele der sozialen Arbeit für Kinder und Jugendliche

Jugendarbeit fördert das Bewusstsein für eine **gesunde Lebensweise**.

Zu einer gesellschaftsverträglichen Perspektive gehört auch das Wissen um und das Bewusstsein für eine **gesunde Lebensführung**, frei von Drogen- und Alkoholmissbrauch.

best practice

Das Landesjugendpfarramt der Evangelischen Kirche der Pfalz beteiligt sich mit seinen Freizeiten an der Jugendaktion der Bundeszentrale für gesundheitliche

Aufklärung

„gut drauf“ – bewegen, entspannen, essen – aber wie“

Ziel ist es, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten wie auch die Stressbewältigung der Jugendlichen durch entsprechende Angebote nachhaltig zu verbessern.

Damit wir dieses Ziel erreichen, bilden wir jedes Jahr auf einem dreitägigen Seminar unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu „gut drauf“-Teamerinnen und -Teamer aus.

Auf Freizeiten wird „gut drauf“ dann konkret. An „gut drauf“-Thementagen wird leckeres und gesundes Essen einladend inszeniert, da wechseln sich Sportspiele mit Entspannungsübungen ab und sorgen so für den entscheidenden Wohlfühlfaktor. Die drei Elemente Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung gehören zusammen, wenn es um Gesundheit und Wohlbefinden unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer geht.

Nach den Freizeiten sehen wir mit Hilfe unserer Freizeitevaluation, wie unser „Gut drauf“-Konzept gewirkt hat. Auf einem Auswertungsseminar entwickeln wir auf der Grundlage unserer Freizeitevaluation unser Konzept weiter.

Kontakt: Michael Borger, borger@evangelische-jugend-pfalz.de

Projektreihe „Vitales MYK“

Die Besucherinnen und Besucher der Auftaktveranstaltung zur Projektreihe „Vitales MYK“ erhielten Anregungen über aktive und positive Lebenseinstellungen. Die Angebotspalette reichte von der Präsentation regionaler gesundheitsfördernder Produkte bis hin zu Sport- und Gesundheitsangeboten im Landkreis Mayen-Koblenz. Hierbei stand der präventive Gedanke im Vordergrund. Welche positiven Auswirkungen gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung auf die psychische und physische Verfassung bei Kindern und Jugendlichen hat, wurde durch ein Impulsreferat beleuchtet.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch die Aufführung des Theaterstücks „Adi & Posi“, welches u. a. die Zielsetzung verfolgte, die Anwesenden zu gesunder Ernährung zu motivieren, sowie die Lust auf Bewegung zu erhöhen.

Die Projektlogik besteht aus dieser Auftaktveranstaltung und darauf folgende Einzelmaßnahmen, u. a. in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitern an Schulen mit Hauptschulanteil unter dem Motto „Suchtvorbeugung im Sport“.

Arbeitskreis Prävention Mayen-Koblenz

Kontakt: Reinhard Dinges, reinhard.dinges@kvmyk.de

Weiterführende Gedanken

Insgesamt muss sich die Jugendarbeit mehr auf die Bedürfnisse benachteiligter junger Menschen ausrichten. Das Personalangebot in der Jugendarbeit muss sich qualitativ und quantitativ weiterentwickeln.

Positive persönliche Beziehungen

sind dringend notwendig, um ein Vertrauensverhältnis zu den enttäuschten und frustrierten jungen Menschen aufzubauen. Nur so besteht eine Chance, mit ihnen gemeinsam eine echte Lebensperspektive entwickeln zu können. Für solche betreuungsintensiven, pädagogisch anspruchsvollen Programme reichen die kurzfristigen Maßnahmen der ARGen oft nicht aus.

Visionen für die Zukunft wecken

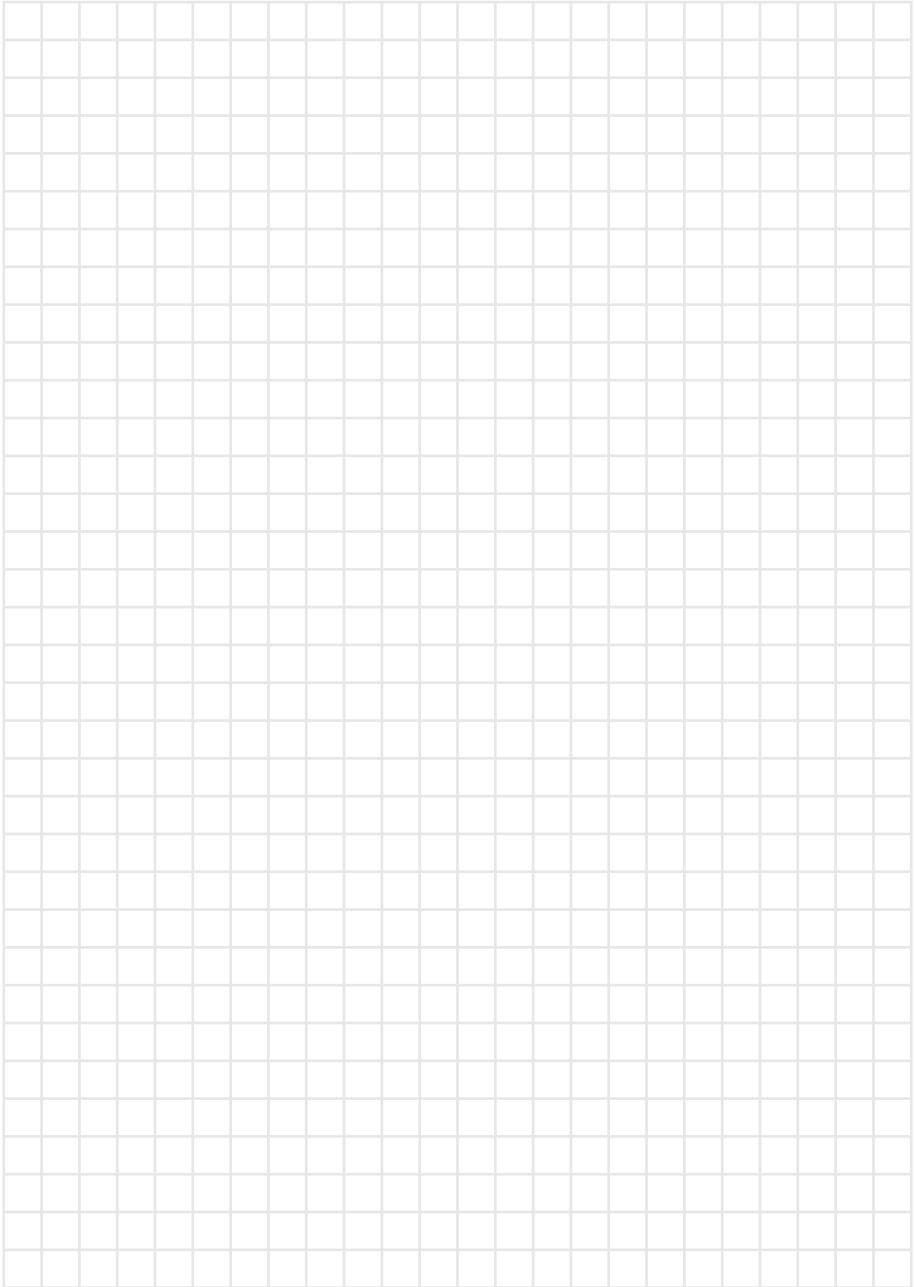
Nur ein Mensch, der eine Vision von seiner Zukunft hat, wird sich auch dafür anstrengen, seine Ziele zu erreichen. Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit können dem einzelnen jungen Menschen eine Perspektive eröffnen helfen, den sozialen Zusammenhalt fördern, demokratische Grundwerte vermitteln.

Die Erfüllung des **Bildungsauftrags der außerschulischen Jugendarbeit** ist für den Einzelnen und die Gesellschaft insgesamt von zentraler Bedeutung. Jugendarbeit kann ein Gegengewicht zur Individualisierung in der Gesellschaft sein.

Jugendarbeit **fördert das freie Denken** der jungen Menschen, und das ist die Voraussetzung für die Weiterentwicklung unserer Wissensgesellschaft.

Jugendarbeit trägt entscheidend zur **Aufrechterhaltung des Ehrenamtes** in unserer Gesellschaft bei.

Persönliche Notizen



Impressum

Herausgeber

Landesamt für Soziales, Jugend
und Versorgung des Landes
Rheinland-Pfalz
Landesjugendamt/Landesjugendhilfeausschuss
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
www.landesjugendamt.de

Mainz, August 2011

Bildnachweis

Titelbild, Bild Seite 6: © D. Fabri – Fotolia.com
Titelbild, Bild Seite 20: © Franz Pfluegl – Fotolia.com
Titelbild, Bild Seite 30: © Yvonne Bogdanski – Fotolia.com
Bilder Seite: 2 links: Diakonisches Werk Pfalz, rechts: privat

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesjugendamtes herausgegeben und mit Mitteln des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder von Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Landesjugendamt

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Telefon 06131 967-0

Telefax 06131 967-365